

03

Allgemeinbildende Schulen

Gabriele Bellenberg



Auf einen Blick

12,6%

der Schüler*innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sind Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.



53,7%

der Schüler*innen mit Förderbedarf besuchen eine allgemeinbildende Grundschule.



8,4%

der Schüler*innen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.



der neu zu besetzenden Stellen in Grundschulen in der Metropole Ruhr sind im August 2019 unbesetzt.

Im Land NRW liegt die Quote bei 45,9 %.

DER ANTEIL DER LEHRER*INNEN ÜBER 56 JAHRE

ist an Hauptschulen und Weiterbildungskollegs am höchsten.



49,3%

der Schüler*innen am Berufskolleg überschreiten auf dem Weg zur Schule kommunale Grenzen.

29,3%

aller Schulabgänger*innen haben 2018 ihren allgemeinbildenden Abschluss an einem Berufskolleg erworben.

Schulen mit Standorttyp 5 in der Metropole Ruhr, Schuljahr 2015/2016

31,3%

Grundschulen

36,2%

weiterführende Schulen

ANTEIL AUSLÄNDISCHER SCHÜLER

8,4% Gymnasien

36,7% Hauptschulen

Zunahme der Schüler*innen an Grundschulen seit 2013

+4,6%

Anzahl der Schüler*innen an weiterführenden Schulen seit 2013

-4,3%

Anteil der Klassen, in denen der Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird

32%

Grundschule

31%

Hauptschule

39%

Sekundarschule

44%

Gymnasium

> 50%

Gesamt- und Realschule

In diesem Kapitel erwartet Sie:

3.	Allgemeinbildende Schulen	93
3.1	Schulstrukturen, Schulangebote und Rahmenbedingungen des Lernens	94
3.2	Lehrkräfte: Altersstruktur und Quote unbesetzter Stellen	103
3.3	Schüler*innen: Entwicklung, Zusammensetzung, sonderpädagogischer Förderbedarf	107
3.4	Bildungsbeteiligung in Jahrgangsstufe 7	117
3.5	Regionale Vernetzung in der Metropole Ruhr	119
3.6	Bildungsprozesse	121
3.7	Bildungserfolg Schulabschlüsse	129
3.8	Ausblick.....	134

3. Allgemeinbildende Schulen

Die Schullandschaft der Metropole Ruhr zeigt sich als eine Bildungsregion mit innerer Kohärenz, aber auch erheblichen Diversitäten. Viele Schüler*innen pendeln tagtäglich in diesem Agglomerationsraum über kommunale Grenzen hinweg zu ihren Schulen. Schulentwicklungsplanung bedarf neben der kommunalen auch einer regionalen Perspektive. Der vorliegende Bildungsbericht zeigt das exemplarisch am Beispiel des Pendelns, die Studie „Wege zur Metropole Ruhr“ hatte es 2017 bereits für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I gezeigt (Schräpler et al., 2017).

Die Entwicklung der Schüler*innenzahl verlief in der Metropole Ruhr in den Jahren 2013 bis 2018 durch den Anstieg der Geburtenrate sowie durch verstärkte migrationsbedingte Zuwanderung abweichend von der Erwartung des ersten Bildungsberichts: Knapp 5 % mehr Schüler*innen in den Grundschulen und ein moderater Rückgang in den beiden Sekundarstufen ist die Bilanz bis 2018. Die Reduzierung der Schulstandorte hat vor diesem Hintergrund die pädagogischen Rahmenbedingungen schulischer Bildungsprozesse teilweise verschlechtert.

Häufiger als im Rest von NRW verfügen im Ruhrgebiet Schulen in allen Stufen über herausfordernde Rahmenbedingungen. Ein Phänomen, das stärker in den Städten als in den Kreisen und stärker im mittleren Ruhrgebiet als an seinen Rändern zu finden ist. Indikatoren sind der hohe Anteil an Schulen des Standorttyps 5¹, ein überproportionaler Anteil an Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie ein stellenweise geringerer Erfolg bei der Besetzung von Lehrer*innenstellen als im Rest von NRW.

***Schulentwicklungsplanung bedarf
neben der kommunalen auch einer
regionalen Perspektive.***

¹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Standorttyp 5“.

Durch den bereits im Bildungsbericht 2012 beschriebenen fortgesetzten strukturellen Wandel der Schulformangebote in der Metropole Ruhr haben insbesondere die Hauptschulen, abgeschwächt auch die Realschulen einen Rückgang ebenso erfahren wie auch die Förderschulen durch Inklusionsbemühungen. Sekundarschulen haben sich auf niedrigem Niveau etabliert und Gesamtschulen sind ausgebaut worden. Die Schullandschaft mit Ausnahme der Gymnasien hat sich insgesamt verändert und lokal diversifiziert.

Die Marginalisierung der geschrumpften Hauptschulen hat sich weiter fortgesetzt, die meisten Schüler*innen lernen nicht freiwillig auf dieser Schulform. Auch Realschulen geraten durch die Veränderung der Schullandschaft unter Druck, wenngleich nicht in allen Kreisen und Städten. Sekundarschulen haben sich auf niedrigem Niveau in einigen Kommunen und Kreisen etabliert, stellen aber für die Metropole Ruhr insgesamt keine quantitativ bedeutende Schulform bei der Versorgung der Schüler*innen dar.

Gesamtschulen sind deutlich ausgebaut worden, allerdings nicht entsprechend der Elternwünsche, denn Jahr für Jahr müssen viele Schüler*innen abgewiesen werden, die ihren Bildungsweg nach der Grundschule an der Gesamtschule fortsetzen wollten (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen [MSB NRW], 2019c). Gleichwohl hat die Bedeutung der Gesamtschulen in der Metropole Ruhr zugenommen: Nach dem Gymnasium (32 %) ist die Gesamtschule (30 %) die von Siebtklässlern am häufigsten besuchte Schulform.

3.1 Schulstrukturen, Schulangebote und Rahmenbedingungen des Lernens

In diesem Kapitel wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Schulstandorte vorgestellt, die bei allen Schulstufen zurückgehen. Das führt insbesondere im Bereich der Grundschule zu größeren Schulen wie auch zu mehr Klassen, in denen der Klassenfrequenzrichtwert (KFR)³ ausgeschöpft wird. Im Ballungsraum Ruhrgebiet finden sich überproportional häufig Schulen, deren Rahmenbedingungen des Lernens besonders herausfordernd sind.

Die Schulstrukturen in den einzelnen Kreisen und Städten sind jenseits dieser allgemeinen Trends sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie stellen jeweils eigene Referenzräume mit individueller Profilierung der Schullandschaft dar.

Zum strukturellen Wandel trägt auch der Rückbau von Förderschulen (insbesondere mit den Schwerpunkt Lernen) bei, sodass 2018 mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 4 und 5 an allgemeinen Schulen als an Förderschulen lernen².

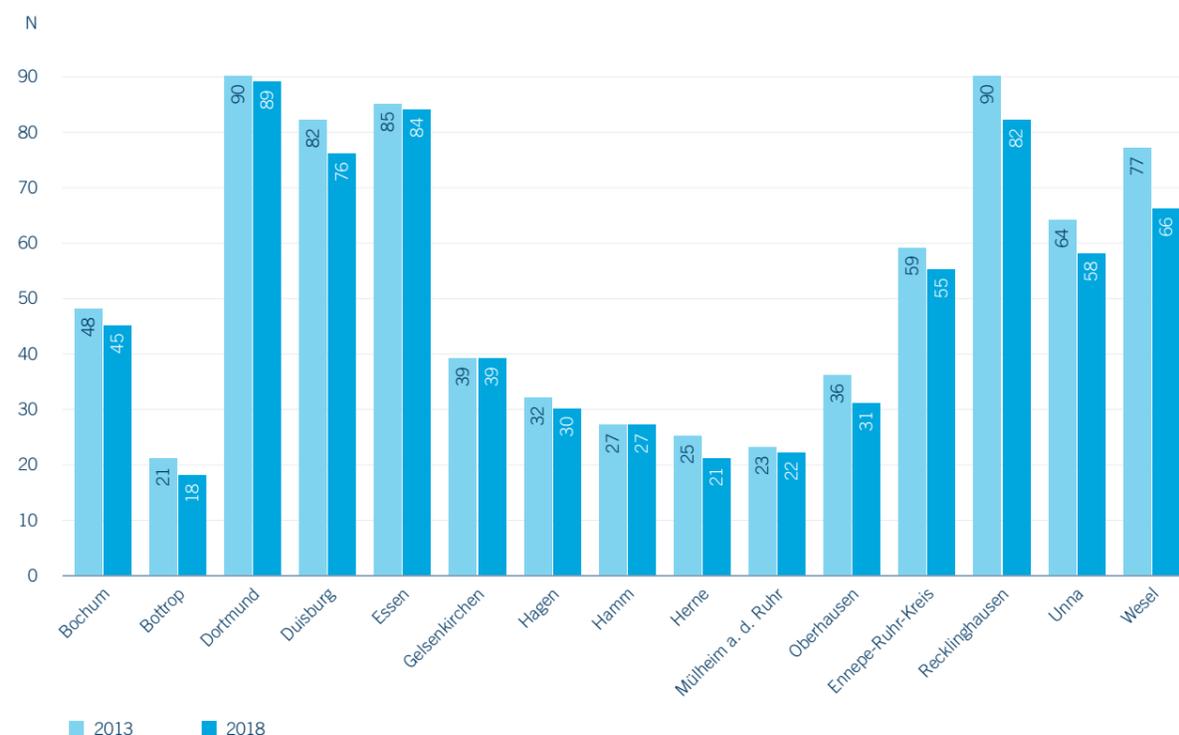
Berufskollegs halten für Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I das größte und breiteste Bildungsangebot bereit. Es ist die Schulform, welche die meisten Abschlüsse im Ruhrgebiet vergibt und über die berufliche Qualifizierung hinaus eine große und zunehmende Bedeutung bei der nachträglichen Vergabe oder Verbesserung von Schulabschlüssen hat.

Bei den Schulabschlüssen ist eine zunehmende Spreizung zu beobachten: Zwar ist eine (Fach-)Hochschulreife in der Metropole Ruhr unverändert der am häufigsten vergebene Abschluss, zugleich aber der Anteil der Hauptschulabschlüsse gestiegen, vor allem der zumeist nachträglich am Berufskolleg erworbenen Hauptschulabschlusses nach Klasse 9.

Rückbau des Schulangebotes

Trotz gestiegener Schülerzahlen im Grundschulbereich finden sich 2018 im Ruhrgebiet mit 743 Grundschulen (darunter zehn private und 733 öffentliche), 55 Standorte weniger als noch 2013. Es handelt sich dabei entweder um Zusammenlegungen oder Schließungen von Standorten. In der Folge kommt es zu einem Anstieg der Zügigkeit wie dem Auffüllen von Klassen (vgl. Kapitel 3.2). In den Kreisen und Städten des Ruhrgebiets fällt die Reduzierung der Grundschulstandorte unterschiedlich aus (Abbildung 3.1). Grundschulen in der Metropole Ruhr bieten ihren Schüler*innen in aller Regel offene Ganztagsangebote an (2018: 95 % der Schulen) und nehmen zumindest vereinzelt Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf oder verfügen über den Status „Schule des gemeinsamen Lernens“ (2018: 86,5 %). Nur zehn der 743 Grundschulen (1,3 %) befinden sich in privater Trägerschaft, das private Angebot wird im Primarbereich durch 20 freie Waldorfschulen ergänzt. Es handelt sich bei den hier betrachteten privaten Ersatzschulen im Bereich der Grundschulen um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (z. B. evangelische oder katholische Träger), die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen – die sogenannten privaten Ergänzungsschulen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst (IT.NRW).

Abbildung 3.1: Anzahl der Grundschulstandorte 2013 und 2018



²Siehe Glossar unter den Stichworten „Förderschulen im Bereich der Grund- und Hauptschule“ und „Schulen mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“.

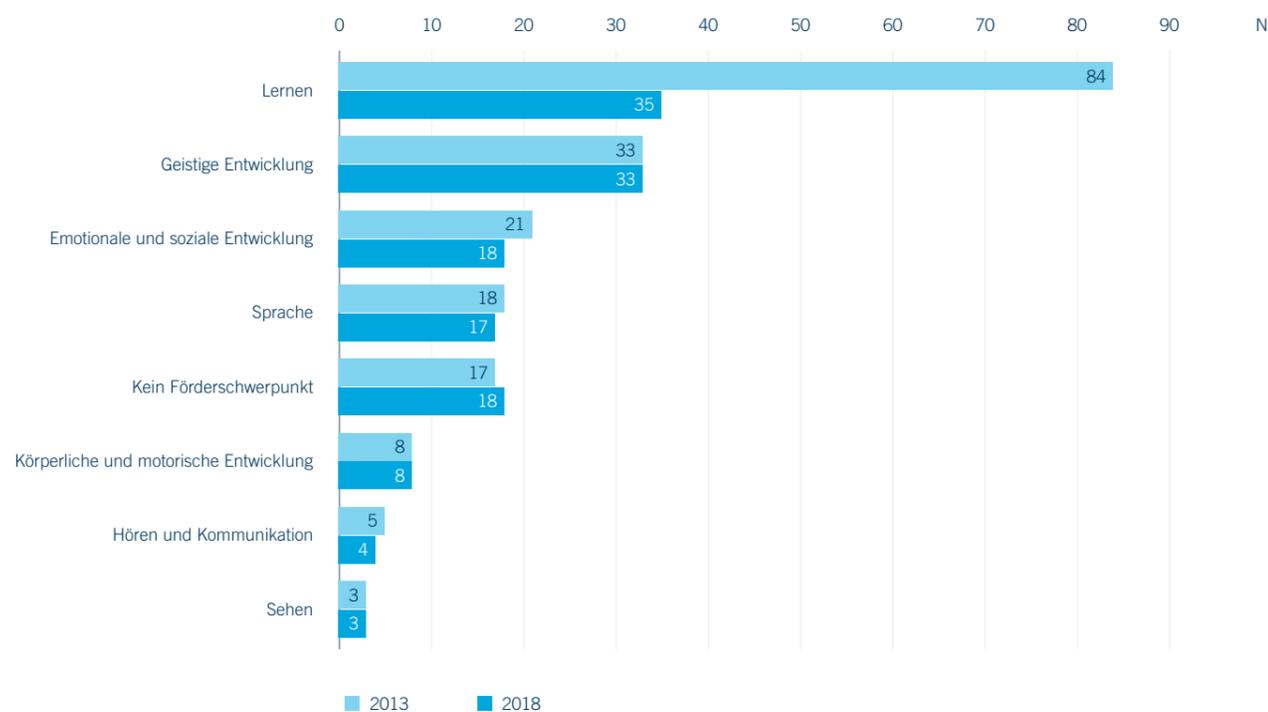
³Siehe Glossar unter dem Stichwort „Klassenfrequenzrichtwert (KFR)“.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Im Ballungsraum Ruhrgebiet finden sich überproportional häufig Schulen, deren Rahmenbedingungen des Lernens besonders herausfordernd sind.

Die Inklusionsbemühungen in NRW zielen darauf ab, dass die sonderpädagogische Förderung normalerweise in der allgemeinen Schule stattfindet (MSB NRW, o. J-b). Gleichwohl können Eltern auch eine Förderschule als Förderort wählen. Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Anzahl der Förderschulen im Bereich Grund- und Hauptschule (G/H) von 180 Standorten auf 128 Standorte reduziert. Als alternative Förderorte stehen Waldorfförderschulen sowie Schulen für Kranke zur Verfügung.

Abbildung 3.2: Förderschulen im Bereich Grund- und Hauptschulen nach Hauptförderschwerpunkt 2013 und 2018



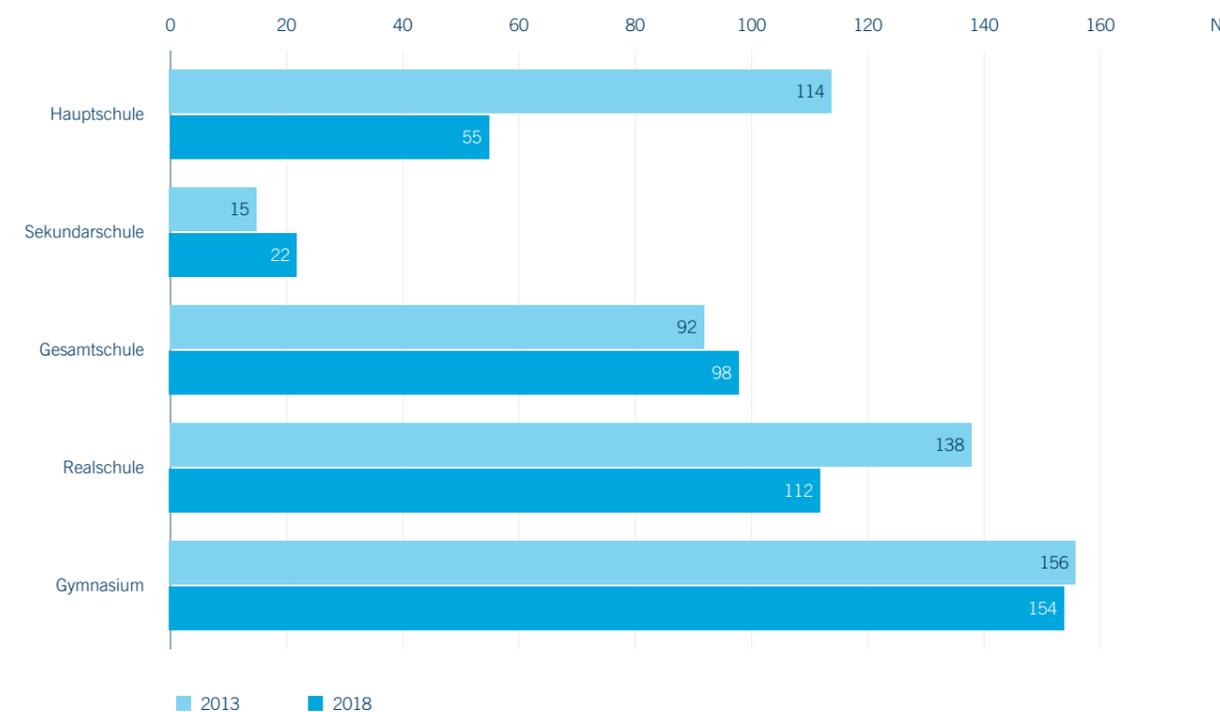
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Der Rückgang der Förderschulen im Bereich G/H⁴ zeigt sich besonders bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Rückgang von 84 auf 35 Schulen), abgeschwächt auch bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Rückgang von 21 auf 18 Schulen) (Abbildung 3.2). Schüler*innen mit diesen Förderschwerpunkten sind die Hauptzielgruppen inklusiven Lernens. Zwölf der 132 Förderschulen (9,1 %) befinden sich 2018 in privater Trägerschaft.

Die Anzahl der weiterführenden Schulen⁵ ist zwischen 2013 und 2018 von 537 Schulen auf 463 Schulen zurückgegangen (Abbildung 3.3). Weiter an Gewicht verloren haben dabei vor allem die Hauptschulen (minus 59 Standorte) und die Realschulen (minus

26 Standorte), während Gymnasien so gut wie unangetastet geblieben sind (minus zwei Schulen). Entgegen diesem Schrumpfungsprozess ist die Anzahl der Gesamtschulen im selben Zeitraum von 92 auf 98 gestiegen. Sekundarschulen, erst 2011 infolge des Schulkompromisses als neue Schulform etabliert, wurden im Zeitraum ebenfalls ausgebaut: Ihre Gesamtzahl ist von 15 auf 22 gestiegen. An 87,3 % aller weiterführenden Schulen lernen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In privater Trägerschaft befinden sich zwei Sekundarschulen (13 %) sowie zwölf Gymnasien (7,4 %), acht Realschulen (4,8 %) und sechs Gesamtschulen (3 %).

Abbildung 3.3: Anzahl weiterführender Schulen nach Schulformen in der Metropole Ruhr 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Abbildung 3.4: Anzahl weiterführender Schulen nach Schulformen 2013 und 2018 (Teil 1)

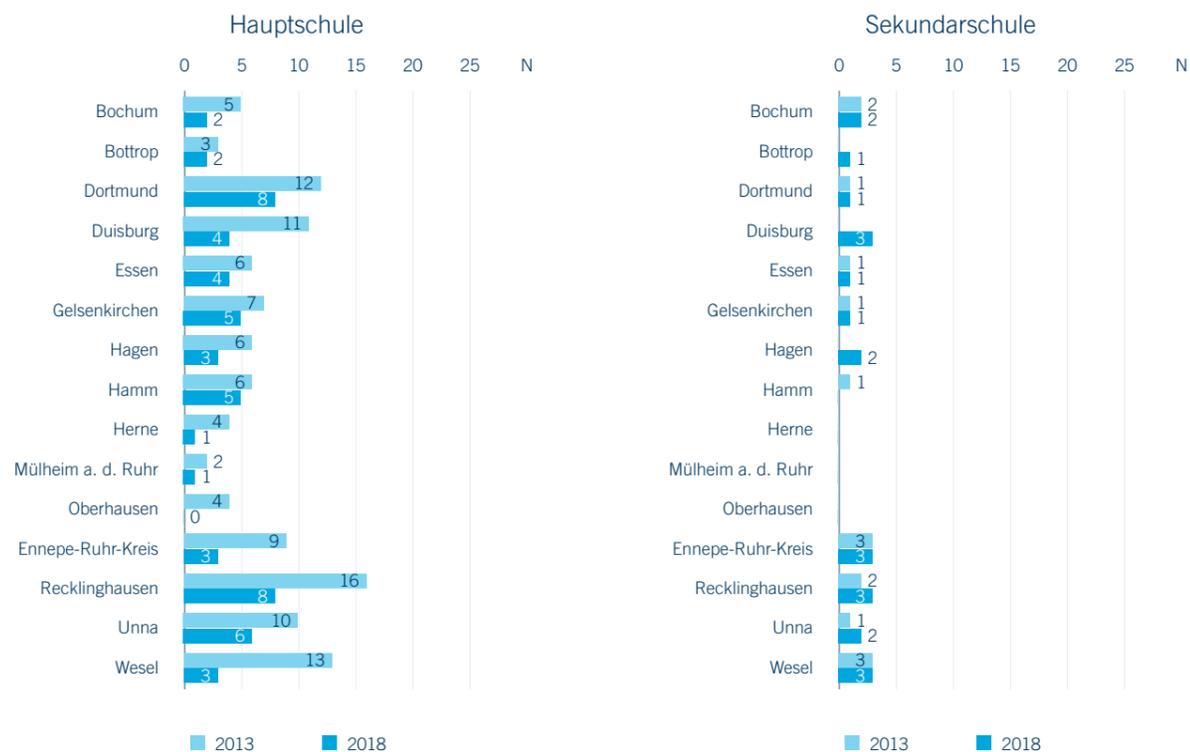
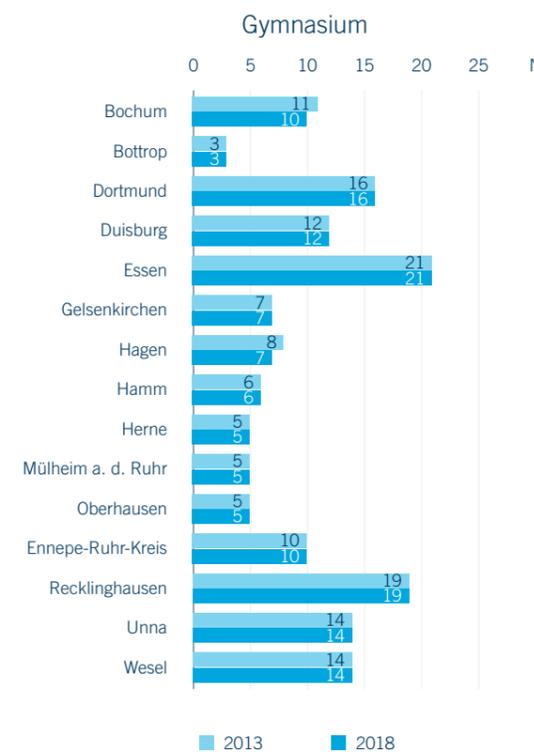


Abbildung 3.4: Anzahl weiterführender Schulen (Teil 2)

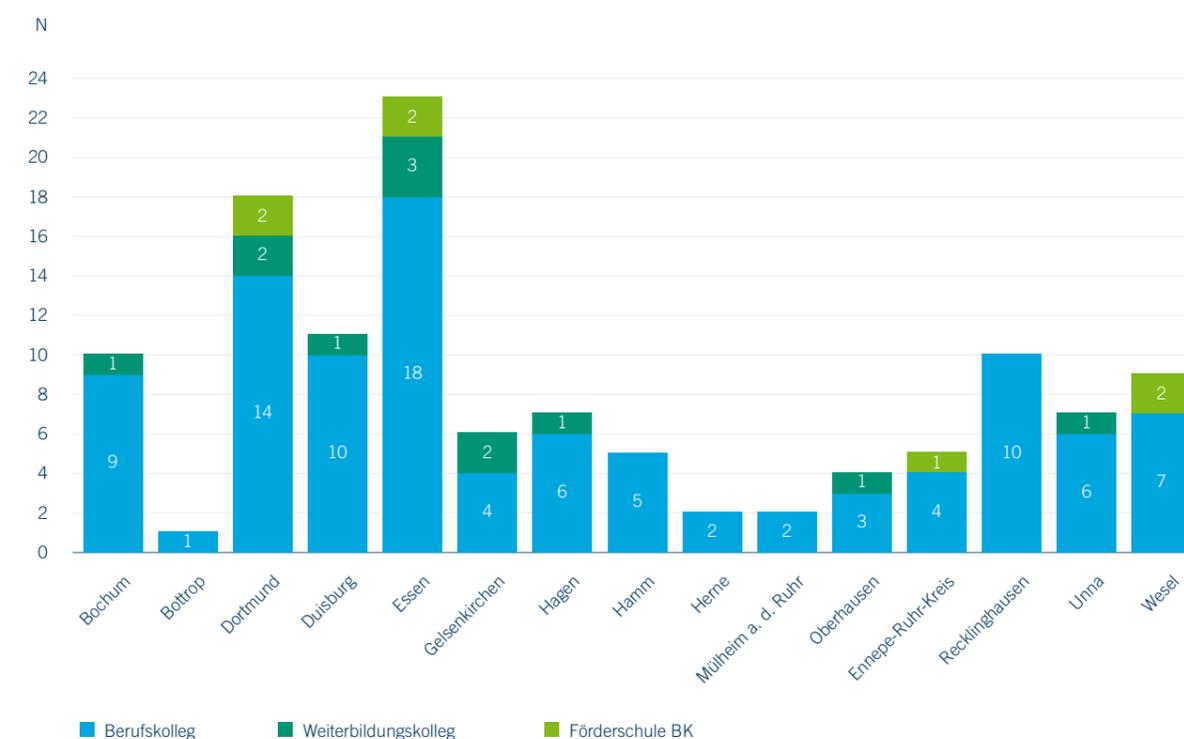


2018 bieten 101 Berufskollegs (2013: 104) in der Metropole Ruhr als Schulformen der Sekundarstufe II 156.000 Schüler*innen unterschiedliche berufliche Qualifizierungen (berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse) ebenso wie den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife) (MSB NRW, o. J.-a) (Abbildung 3.5). 28 Berufskollegs befinden sich in privater Trägerschaft, was einem Anteil von 27,2 % entspricht. Zudem offerieren zwölf Weiterbildungskollegs, die Einrichtungen des schulischen Zweiten Bildungsweges darstellen und 2018 von gut 5.400 Schüler*innen besucht werden, zusätzliche Angebote. Sie bieten in den Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“, „Kolleg“ und „abitur-online“ Erwachsenen Möglichkeiten zum Erwerb höherer Schulabschlüsse (Weiterbildungskollegs NRW, o. J.). 2018 gibt es lediglich ein privates Weiterbildungskolleg. Ergänzend gibt es 2018 sieben Förderschulen (davon sechs private) im Bereich des Berufskollegs, an denen 2.800 Schüler*innen lernen.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.



Abbildung 3.5: Anzahl der Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.



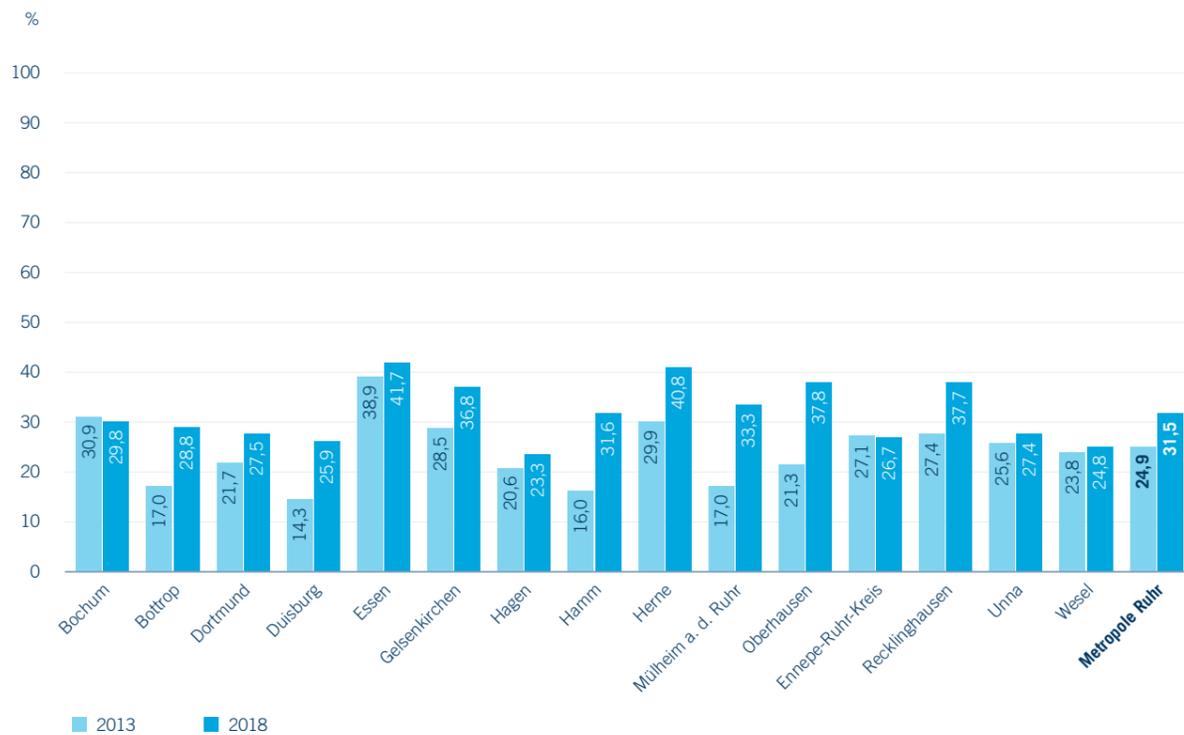
Anteil der Grundschulen mit mehr als 25 Schüler*innen pro Klasse ist seit 2013 gestiegen

Der Rückbau der Grundschulstandorte zwischen 2013 und 2018 führt angesichts insgesamt gestiegener Schüler*innenzahlen in der Metropole Ruhr zu einer Vergrößerung der Schulstandorte und zu Verdichtungsprozessen in den Schulen: Erstens hat sich die durchschnittliche Zügigkeit (siehe Glossar „Zügigkeit“) der Grundschulen um knapp eine Klasse pro Schule erhöht, zweitens ist gleichzeitig der Anteil der Klassen mit einer Größe oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes (KFR) von 25 Schüler*innen gestiegen, wobei sich erhebliche Differenzen zwischen Kommunen und Kreisen zeigen (Abbildung 3.6). Diese Daten sind auch

vor dem Hintergrund der Tatsache zu interpretieren, dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits über ungünstige Richtwerte verfügt.

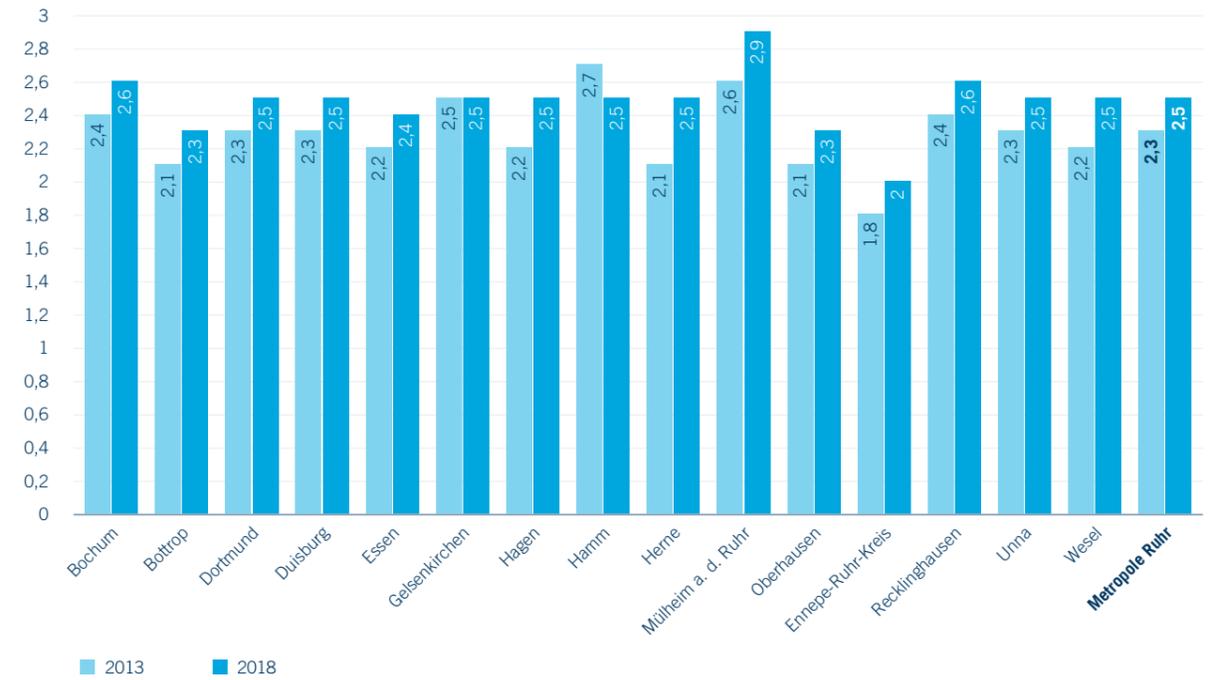
Im Vergleich zum Grundschulbereich (Abbildung 3.7) ist die durchschnittliche Zügigkeit der weiterführenden Schulen bis 2018 nur moderat gestiegen (Abbildung 3.8). In den Gesamt- wie den Realschulen weisen mehr als die Hälfte der Klassen Größen oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes auf, auf die übrigen Schulformen trifft dies deutlich seltener zu.

Abbildung 3.6: Anteil an Grundschulklassen 2013 und 2018, die den Richtwert von 25 Schüler*innen pro Klasse überschreiten



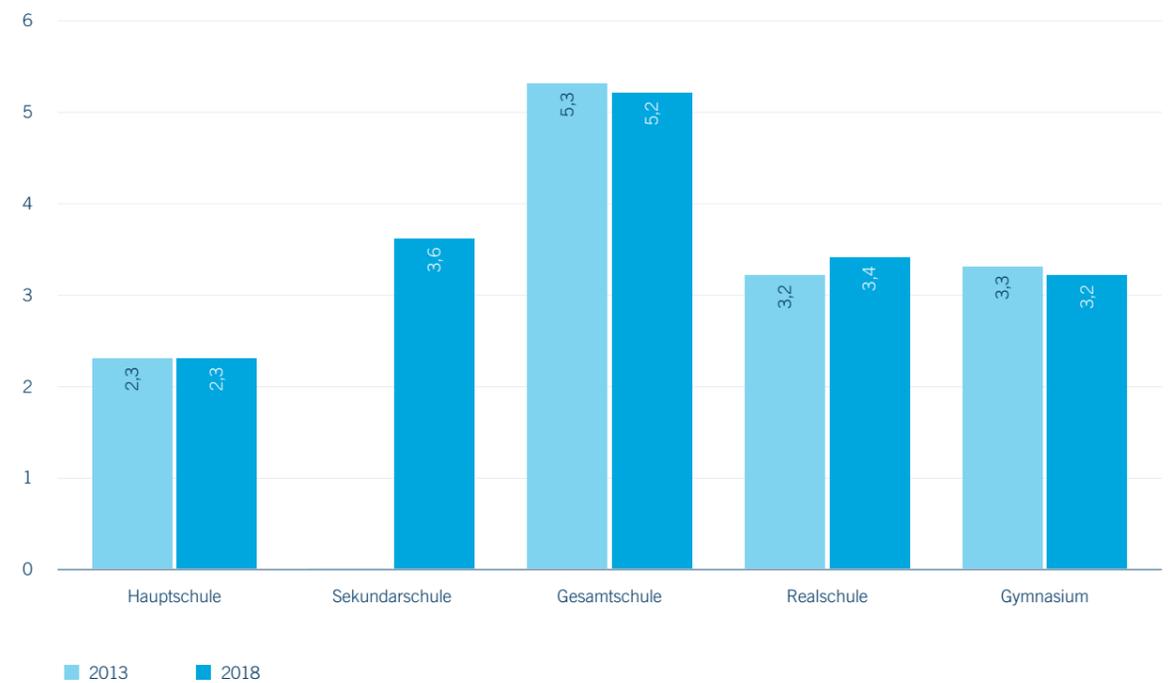
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.7: Zügigkeit der Grundschulen 2013 und 2018



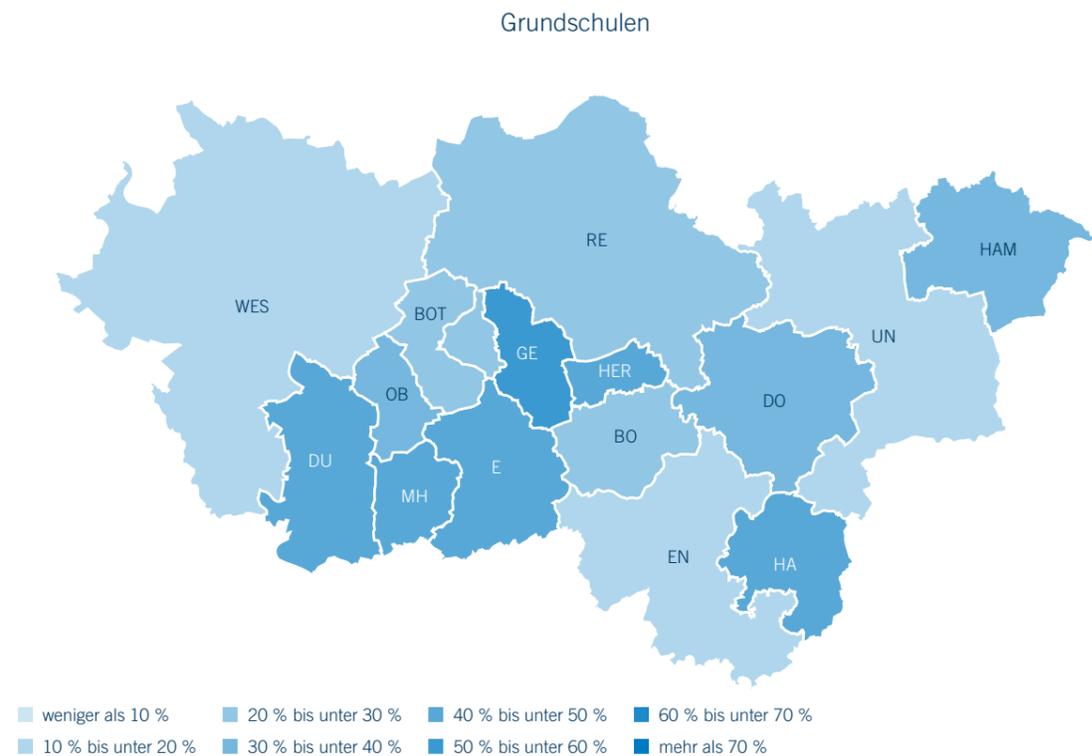
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.8: Zügigkeit der weiterführenden Schulen in der Metropole Ruhr 2013 und 2018



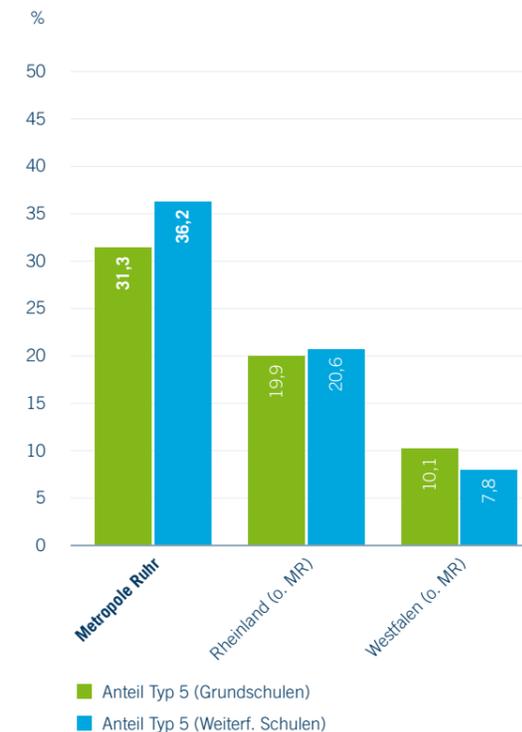
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.9: Prozentualer Anteil an Grundschulen und weiterführenden Schulen des Standorttyps 5 (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.10: Anteil an Schulen des Typs 5 (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Viele Schulen in der Metropole Ruhr mit herausfordernden Rahmenbedingungen

Schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Schulen haben über die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen hinaus eine substantielle Bedeutung für die Erklärung von Leistungsunterschieden zwischen Schulen, wie in der Bildungsforschung breit belegt ist (vgl. u.a. Baumert et al., 2006). Bedeutsam für diese Rahmenbedingungen sind verschiedene Faktoren im Schulumfeld wie beispielsweise der Anteil der Arbeitslosen, Empfänger*innen von Sozialhilfeleistungen (SGB II) oder der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Einen relevanten Schätzer für diese Situation liefert in NRW das Standorttypenkonzept für den fairen Vergleich bei den Lernstandserhebungen (Schräpler & Jeworutzki, 2016). Schulen mit den schwierigsten Rahmenbedingungen werden dem Standorttyp 5 zugerechnet. An solchen Schulen lernen 40 % und mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund, der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen wie der Arbeitslosen im Schulumfeld ist besonders hoch.

Gut 30 % der Grundschulen sowie ein gutes Drittel der weiterführenden Schulen im Ruhrgebiet zählen zu dieser Gruppe, in beiden Fällen in deutlich höherem Maße als in den entsprechenden Vergleichsregionen (Abbildung 3.10). Überproportional häufig liegen diese Schulen in Städten und nicht in Kreisen und dort wiederum in Stadtteilen, die bereits langfristig durch einen massiven Strukturwandel geprägt sind (Abbildung 3.9).

3.2 Lehrkräfte: Altersstruktur und Quote unbesetzter Stellen

In Schulen ist neben den Lehrkräften auch weiteres pädagogisches Personal wie z. B. Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen tätig. Dieser Personenkreis erlangt u. a. durch die Inklusion zunehmend an Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Daten ermöglichen jedoch keinen Einblick in diese pädagogische Gruppe, was bereits im Bildungsbericht 2012 als Desiderat beschrieben wurde.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf die Gruppe der Lehrkräfte. Als Indikatoren wird erstens die Altersstruktur ausgewählt, welche Hinweise auf den Ersatzbedarf beim Lehrpersonal gibt. Bei diesem Indikator zeigt die Metropole Ruhr insgesamt kaum Abweichungen zu NRW insgesamt. Zweitens wird als Indikator für den Erfolg bei Besetzungen von Lehrer*innenstellen die Quote unbesetzter Stellen zu Schuljahresbeginn herangezogen, denn der Lehrer*innenmangel bleibt nach den Prognosen des MSB insbesondere in den Bereichen Grundschule, Sekundarstufe I und Berufskolleg auch in den kommenden Jahren ein großes Thema (MSB NRW, 2018). Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Eindämmung des Lehrer*innenmangels wie z. B. die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigenden (unter den Neueinstellungen in NRW waren 2019 11,3 % und 2018 13,9 % Seiteneinsteiger*innen) sowie die Einstellung von Quereinsteigenden in das Referendariat können nicht alle ausgeschriebenen Stellen ermittelt werden (MSB NRW, o. J.-e).

Daten zur Besetzung von Lehrer*innenstellen werden in NRW zu vier Zeitpunkten im Jahr ermittelt und stellen jeweils eine Momentaufnahme dar, da die freien Lehrer*innenstellen an den einzelnen Schulen über das gesamte Jahr veröffentlicht werden (vgl. vertiefend Bellenberg & Reintjes, 2020). Die Quote der unbesetzten Stellen ist wegen dieses Charakters vor allem relational von Belang. Sie kann herangezogen werden, um den Erfolg bei den Besetzungen von Lehrer*innenstellen in Städten, Kreisen und Regionen vergleichend beurteilen zu können. Da deutlich mehr Stellen angeboten als nachgefragt werden, können sich Bewerber*innen vielfach eine Stelle aussuchen. Obwohl das Ruhrgebiet über drei lehrerbildende Universitätsstandorte sowie zahlreiche Zentren für Lehrer*innenbildung verfügt, an denen Referendar*innen das zweite Staatsexamen erlangen (MSB NRW, o. J.-d), ist es im Vergleich zu anderen Regionen im Land weniger erfolgreich bei der Besetzung von Lehrer*innenstellen.

Unterschiedliche Altersstruktur der Lehrkräfte in den Schulformen

Die Altersverteilung der Grundschullehrkräfte 2018 zeigt im Vergleich zur Situation 2011 (vgl. Regionalverband Ruhr, 2012a) eine Verjüngung der Kollegien. Der Anteil der Lehrkräfte bis unter 36 Jahren macht durchschnittlich 28,7 % aus, die Quote der Lehrkräfte, die 56 Jahre und älter sind, beträgt durchschnittlich 17,7 %, 7,4 % sind 61 Jahre und älter und markieren damit den kurzfristigen Ersatzbedarf (Abbildung 3.11).

An den weiterführenden Schulen zeigen sich beim Ersatzbedarf schulformspezifische Unterschiede: Der Anteil der Lehrkräfte über 56 Jahre beträgt im Gymnasium 17,7 %, in der Gesamtschule 28,7 % und in der Sekundarstufe II am quantitativ bedeutsamen Berufskolleg 24,5 %. In den Sekundarschulen ist eine relativ junge Lehrerschaft tätig, gleichwohl sind hier ebenfalls 17,6 % Lehrkräfte 56 Jahre oder älter. Die Hauptschulen sowie die Weiterbildungskollegs verfügen über die ungünstigste Altersverteilung innerhalb der Kollegien: 56 Jahre und älter sind dort ein gutes Drittel der Lehrkräfte (Abbildung 3.12 und Abbildung 3.13).

Für die Metropole Ruhr gilt wie für NRW insgesamt: Der Lehrkräftemangel wird – fach- und schulformspezifisch wie regional unterschiedlich – weiter anhalten, es streben größere Anteile von Lehrkräften dem Pensionsalter entgegen. Umso entscheidender ist es, dass die Region beim Wettbewerb um die qualifizierten Lehrkräfte nicht ins Hintertreffen gerät.

Hohe Anteile unbesetzter Lehrer*innenstellen

Der Anteil unbesetzter Stellen im Grundschulbereich liegt in der Metropole Ruhr mit 53 % am Berichtszeitpunkt zu Beginn des Schuljahres 2019 höher als in NRW insgesamt und auch höher als in den beiden NRW-internen Vergleichsregionen (Abbildung 3.14, siehe Seite 106).

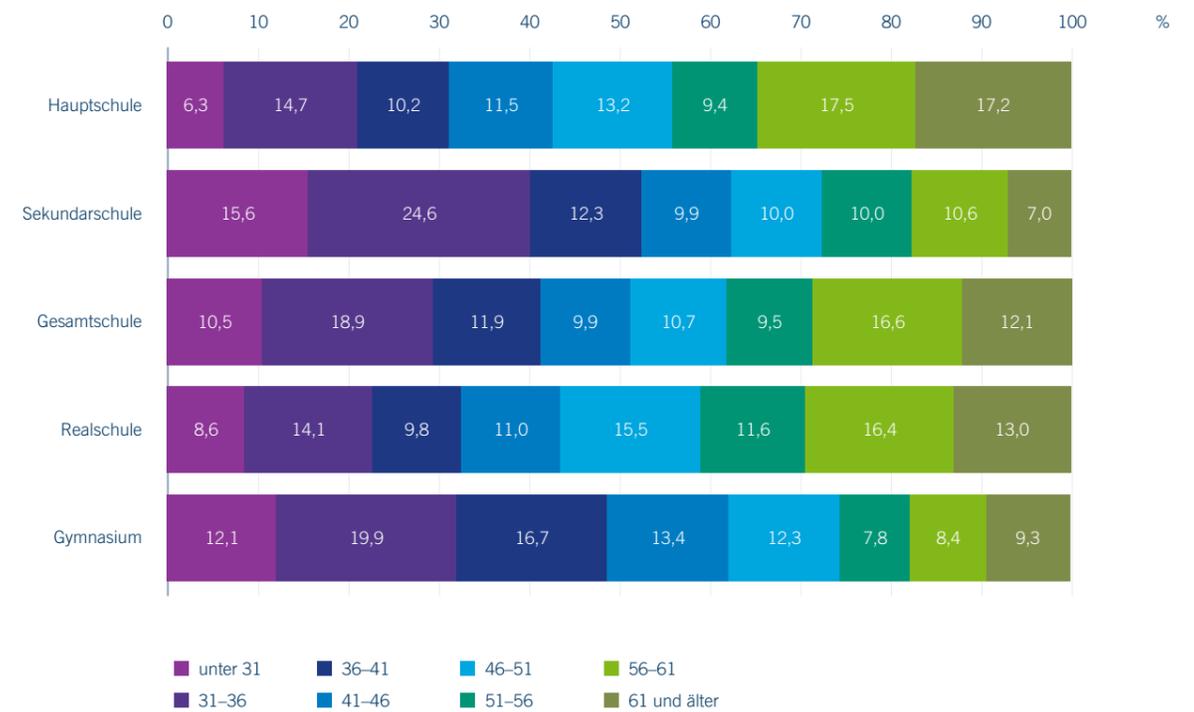
Exemplarisch für die weiterführenden Schulen werden die Quoten unbesetzter Stellen an den Sekundar-, Real- und Gesamtschulen betrachtet (Abbildung 3.15, siehe Seite 106). Bei den Stellenbesetzungen an den ausgewählten Schulformen zeigt sich die Metropole Ruhr im Vergleich zu NRW (mit Ausnahme der Sekundarschule) ebenfalls weniger erfolgreich. Auch hier deutet sich ein Wettbewerbsmisserfolg um die Bewerber*innen an, dessen multiple Ursachen einen erheblichen Forschungsbedarf markieren. Daten zu den Berufskollegs werden nicht schulformspezifisch ausgewiesen und können daher nicht berichtet werden.

Abbildung 3.11: Altersstruktur der Grundschullehrkräfte 2018



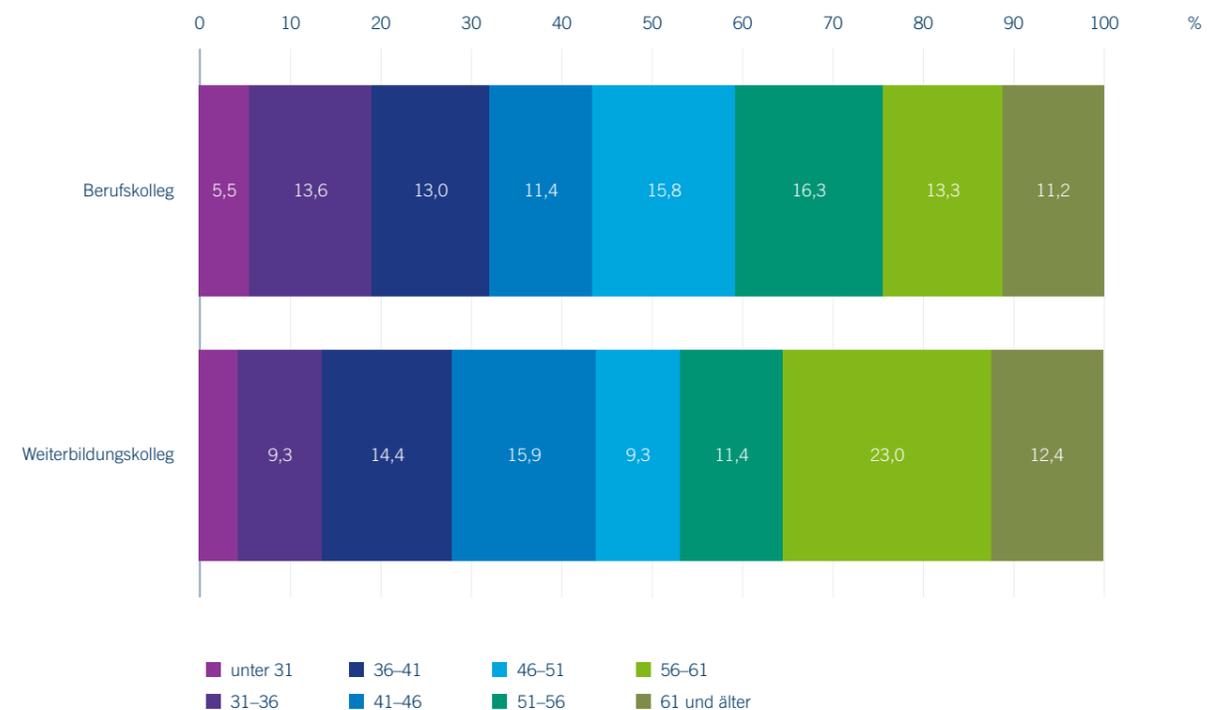
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.12: Altersstruktur der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen nach Schulformen 2018 in der Metropole Ruhr



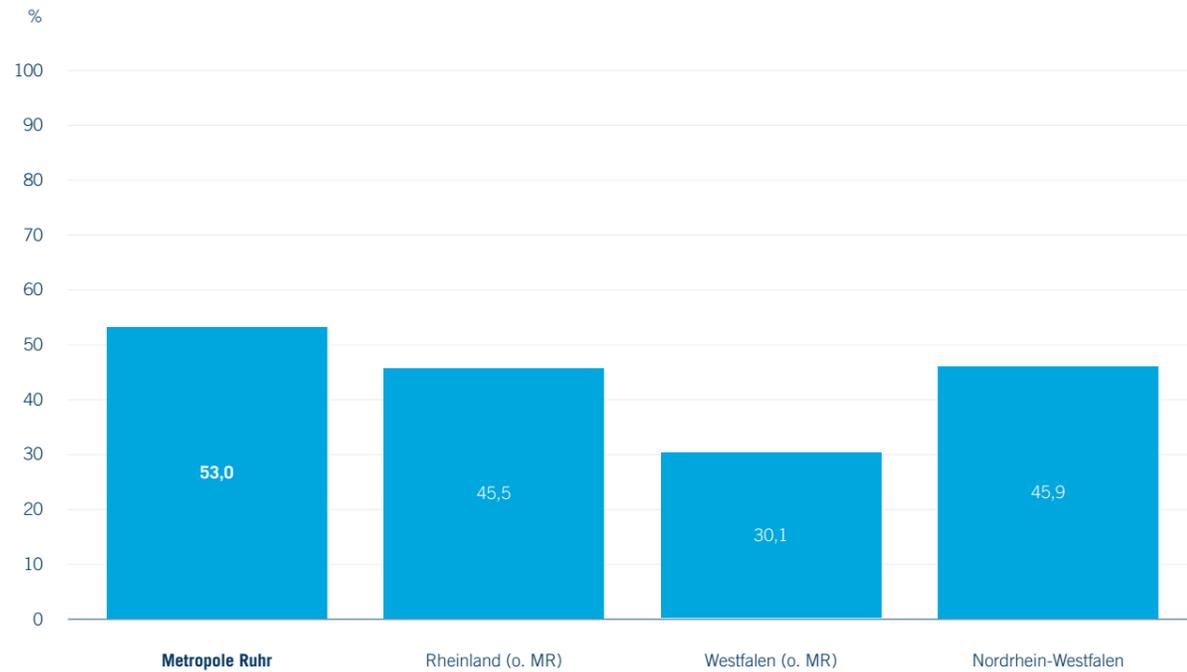
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.13: Altersstruktur der Lehrkräfte an Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018 in der Metropole Ruhr



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.14: Anteil unbesetzter Stellen in Grundschulen August 2019



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



3.3 Schüler*innen: Entwicklung, Zusammensetzung, sonderpädagogischer Förderbedarf

Während die Schüler*innenzahlen der Grundschulen gestiegen sind, werden die beiden Sekundarstufen davon erst später betroffen sein. Auf allen Schulstufen ist der Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Zuwanderungsprozesse deutlich gestiegen. Im Zuge der Inklusionsbemühungen ist einerseits die Förderquote⁶ gestiegen, andererseits hat die Bedeutung der Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb der Regelschule zugenommen.

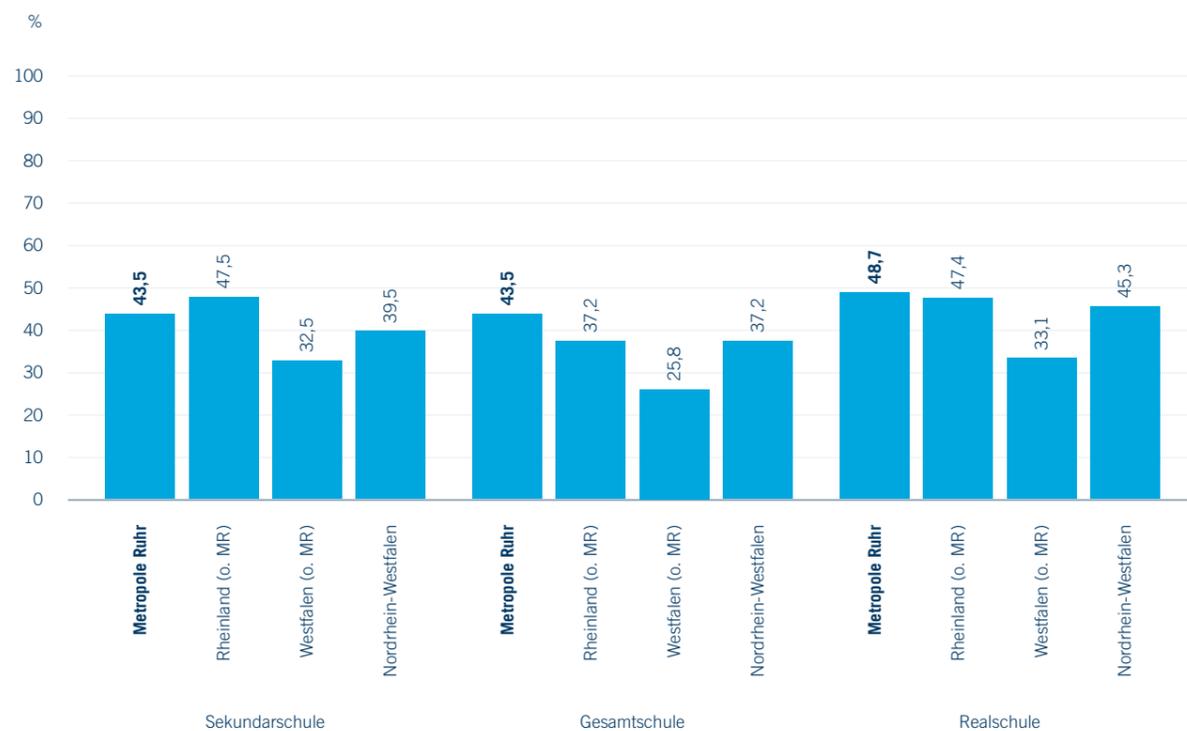
⁶Siehe Glossar unter dem Stichwort „Förderquote“.

Differenzierte Entwicklung der Schüler*innenzahlen in den Schulstufen

Die Anzahl der Grundschüler*innen in der Metropole Ruhr ist zwischen 2013 und 2018 von 168.900 auf 177.100 und damit um 4,8 % gestiegen. Dieser Anstieg fällt höher aus als in den NRW-Vergleichsregionen sowie in NRW insgesamt. Innerhalb der

Metropole Ruhr weisen insbesondere die Großstädte im Ballungsraum einen erheblichen Anstieg auf, während in den Randlagen des Ruhrgebiets leicht zurückgehende Schüler*innenzahlen zu verzeichnen sind (Abbildung 3.16).

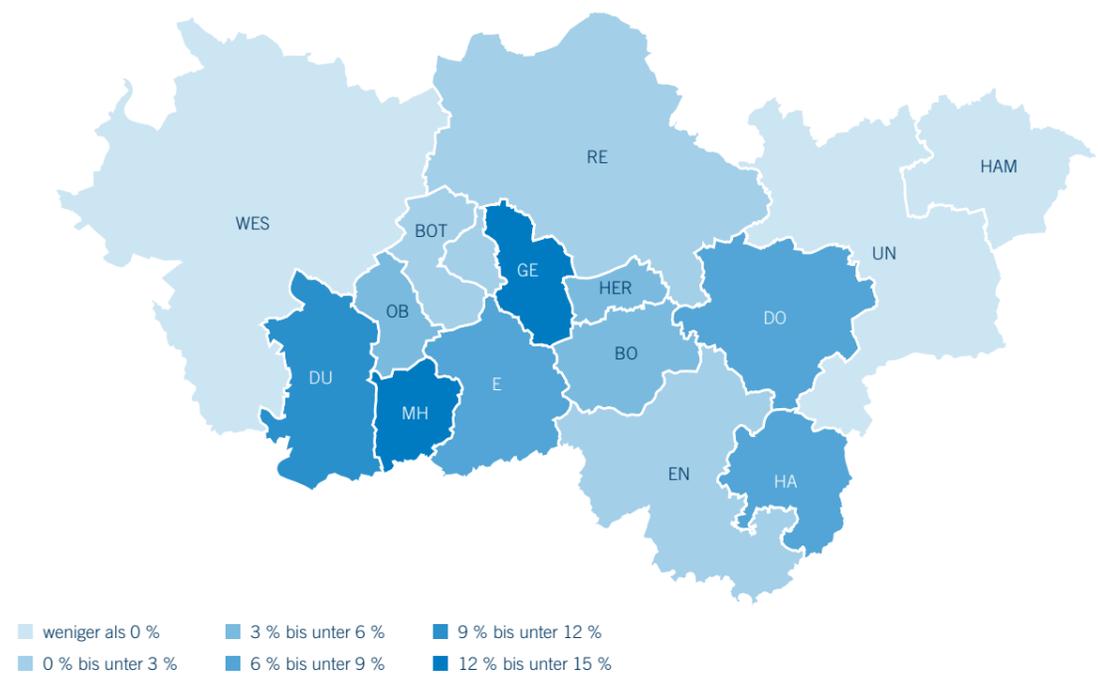
Abbildung 3.15: Anteil unbesetzter Stellen in ausgewählten weiterführenden Schulen August 2019



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Abbildung 3.16: Veränderung der Anzahl der Grundschüler*innen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

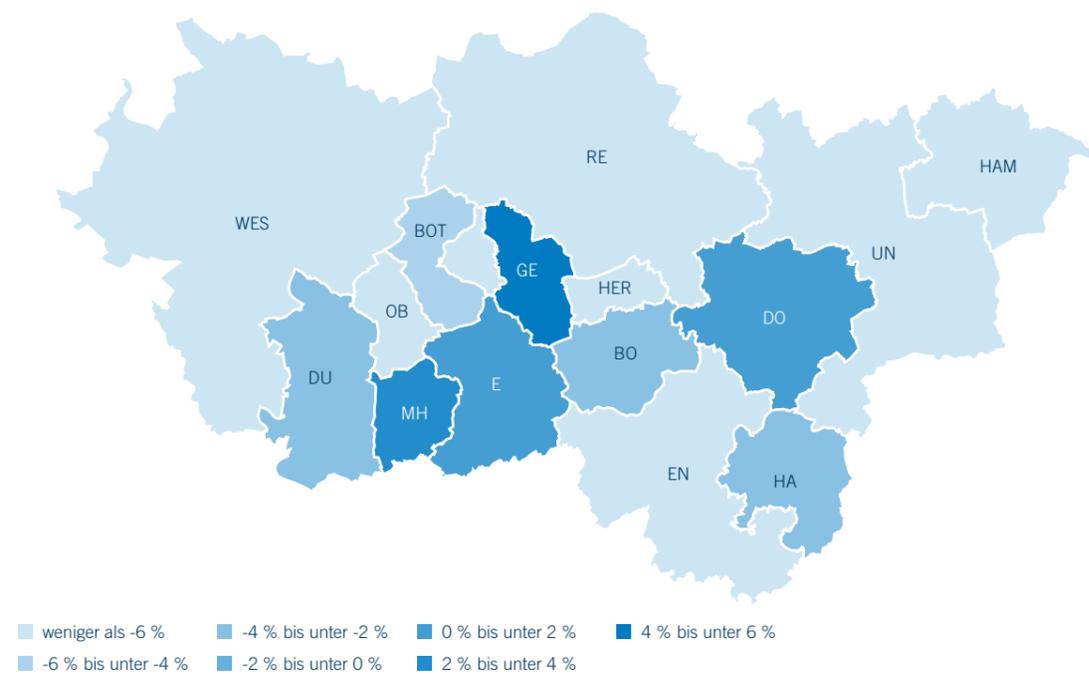


Im Durchschnitt der Metropole Ruhr haben die weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I⁷ einen moderaten Schüler*innenrückgang zu verzeichnen, denn 2018 lernen dort nur noch 95,7 % der Schüler*innenschaft des Jahres 2013. Innerhalb der Metropole Ruhr zeigen sich gegenläufige Entwicklungen: In den Städten Gelsenkirchen, Essen und Mülheim a. d. Ruhr sind die Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I gestiegen, während die Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen sowie die Stadt Oberhausen einen vergleichsweise hohen Rückgang der Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I aufweisen (Abbildung 3.17).

Noch stärker sind die Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe II von gut 247.700 im Jahr 2013 auf 232.700 im Schuljahr 2018 (minus 6 %) zurückgegangen, mit wiederum kommunalen Variationen, wobei in keiner Gebietskörperschaft ein Anstieg stattgefunden hat (Abbildung 3.18).

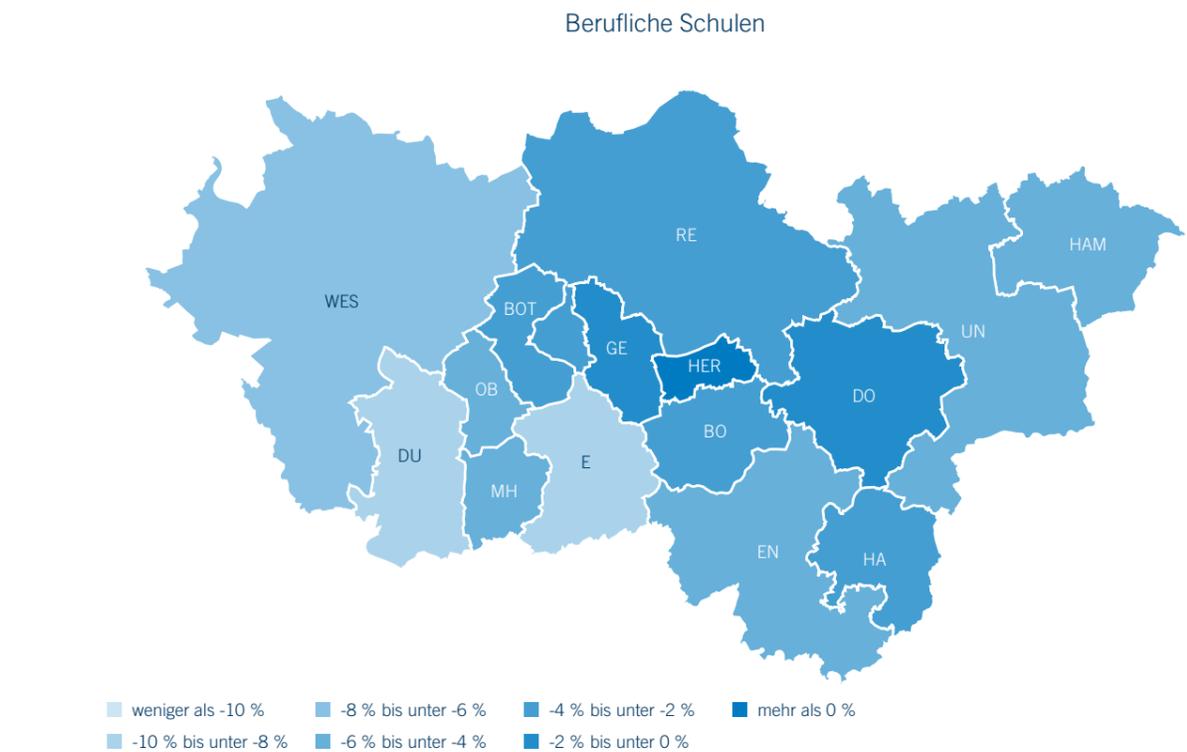
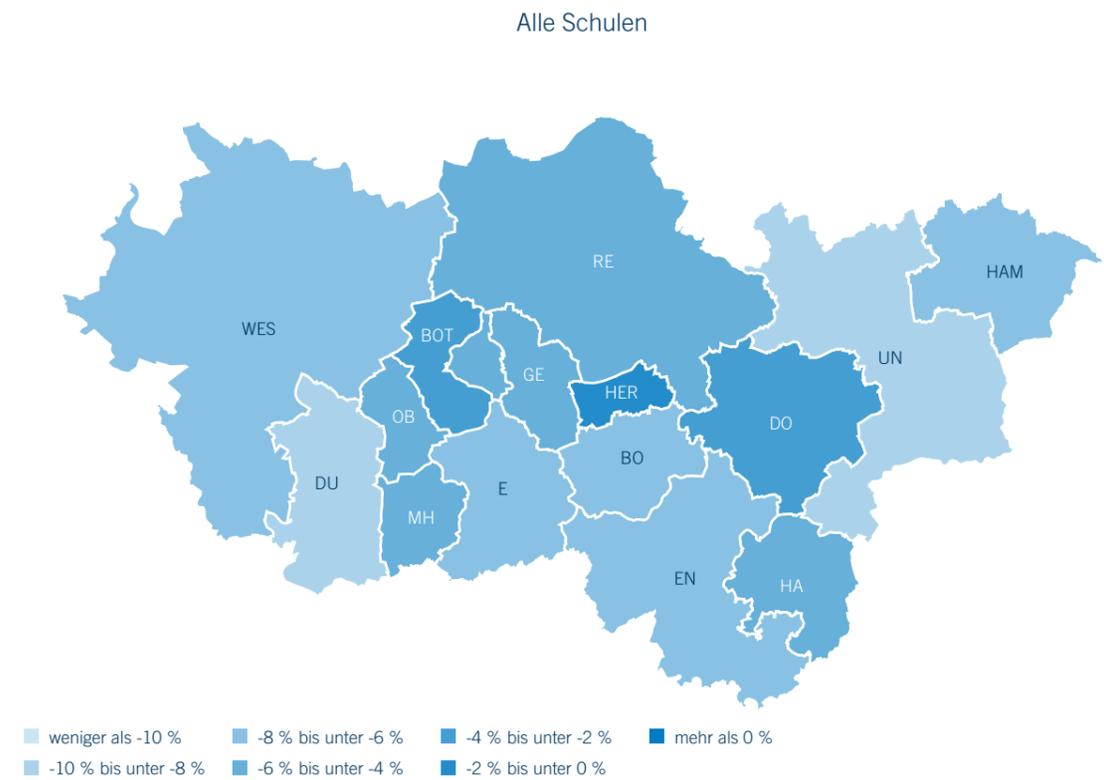
⁷Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 11 an den Waldorfschulen werden seit dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr zur Sekundarstufe II, sondern zur Sekundarstufe I gezählt (vgl. Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an Waldorfschulen, Stand 24.07.2020)

Abbildung 3.17: Veränderung der Anzahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I 2013 bis 2018



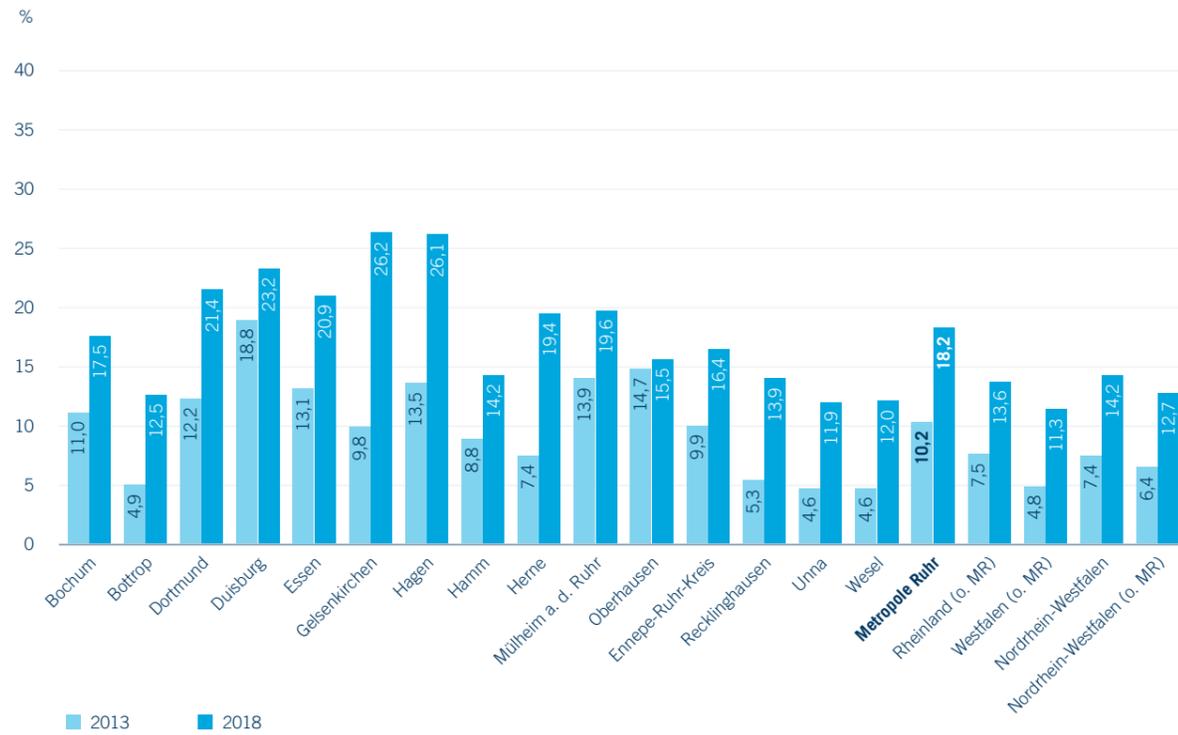
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.18: Veränderung der Anzahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe II 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.19: Anteil ausländischer Grundschüler*innen 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Tabelle 3.1: Anteil ausländischer Schüler*innen in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) nach Schulformen 2013 und 2018 in %

	Hauptschule		Sekundarschule		Gesamtschule		Realschule		Gymnasium	
	2013	2018	2013	2018	2013	2018	2013	2018	2013	2018
Bochum	29,5	32,0	4,7	18,8	8,3	12,5	9,8	12,9	3,9	8,8
Bottrop	20,8	33,2	-	1,2	12,1	12,3	15,4	11,4	2,7	4,1
Dortmund	32,3	42,9	5,8	24,4	16,9	18,1	13,4	16,3	8,7	11,8
Duisburg	39,0	50,1	-	27,3	22,2	21,0	19,7	20,5	7,8	10,2
Essen	31,0	46,8	2,6	1,7	16,8	21,7	11,7	18,8	5,7	12,5
Gelsenkirchen	33,5	45,7	7,7	12,7	21,4	23,0	17,3	22,6	7,6	14,0
Hagen	36,4	49,3	-	36,9	11,6	12,9	12,5	15,5	5,8	10,5
Hamm	29,9	32,7	2,2	-	10,1	8,7	8,5	7,4	3,4	4,2
Herne	31,5	46,0	-	-	17,6	16,0	13,4	15,9	6,0	9,8
Mülheim a. d. Ruhr	37,5	36,0	-	-	11,1	17,7	11,8	13,9	4,3	6,4
Oberhausen	27,7	-	-	-	16,8	13,9	10,7	9,9	4,6	9,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	24,0	35,3	4,1	9,5	6,0	7,9	8,0	12,0	2,9	5,5
Recklinghausen	22,1	27,9	9,0	21,5	13,4	15,0	7,2	7,0	2,9	5,3
Unna	16,4	17,8	2,4	8,1	8,8	7,5	7,2	8,0	2,4	4,0
Wesel	17,6	22,2	5,4	12,9	6,0	6,4	5,1	6,8	2,2	4,8
Metropole Ruhr	27,7	36,7	4,8	16,6	14,0	14,8	10,6	12,9	4,8	8,4

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



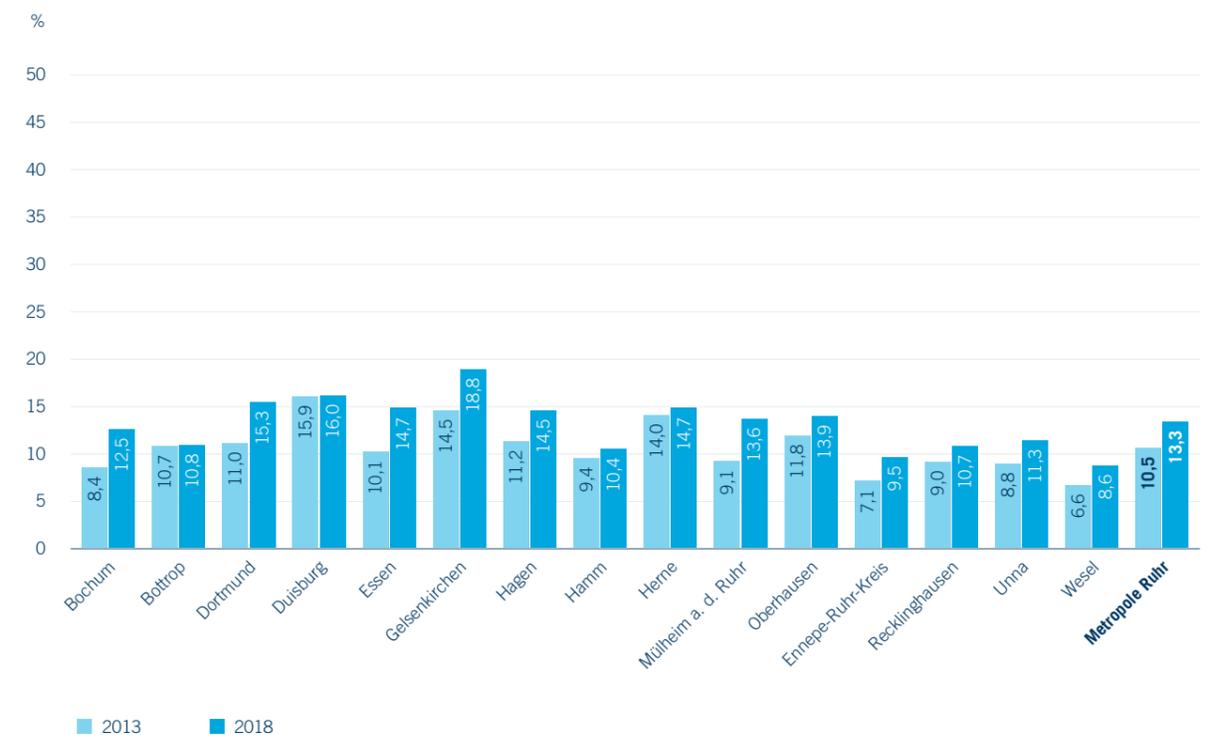
Anteil ausländischer Schüler*innen seit 2013 deutlich gestiegen

Während 2013 im Ruhrgebiet durchschnittlich etwa ein Zehntel der Grundschüler*innen keine deutsche Staatsangehörigkeit aufwies, gilt dies 2018 für fast ein Fünftel, deutlich mehr als in NRW insgesamt sowie in den NRW-internen Vergleichsregionen (Abbildung 3.19).

In der Sekundarstufe II (Gesamtschule, Gymnasium, Freie Waldorfschule, Berufs- und Weiterbildungskolleg) lernen durchschnittlich 13,3 % Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 3.20). Varianzen zeigen sich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten wie auch besonders im Vergleich der Schulformen: Während 2018 in der Oberstufe des Gymnasiums 5 % Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lernen, liegt die entsprechende Quote in der Gesamtschule bei 9,9 %, im Berufskolleg bei 15,5 % und im Weiterbildungskolleg bei 37,9 %.

13,7 % der Sekundarstufe-I-Schüler*innenschaft verfügt 2018 nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit, der Anstieg gegenüber 2013 ist nur moderat ausgefallen. Differenzen zeigen sich vor allem bei den Schulformen: An den Hauptschulen beträgt der Anteil von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunft 36,7 %, an den Sekundarschulen 16,6 %, an den Gesamtschulen 14,8 % und den Realschulen 12,9 %. Den geringsten Anteil von Schüler*innen nicht deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der Schüler*innenschaft der Sekundarstufe I erzielt mit 8,4 % das Gymnasium (Tabelle 3.1).

Abbildung 3.20: Anteil ausländischer Schüler*innen in der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Freie Waldorfschule, Berufskolleg sowie Weiterbildungskolleg) 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Förderquoten seit 2013 gestiegen

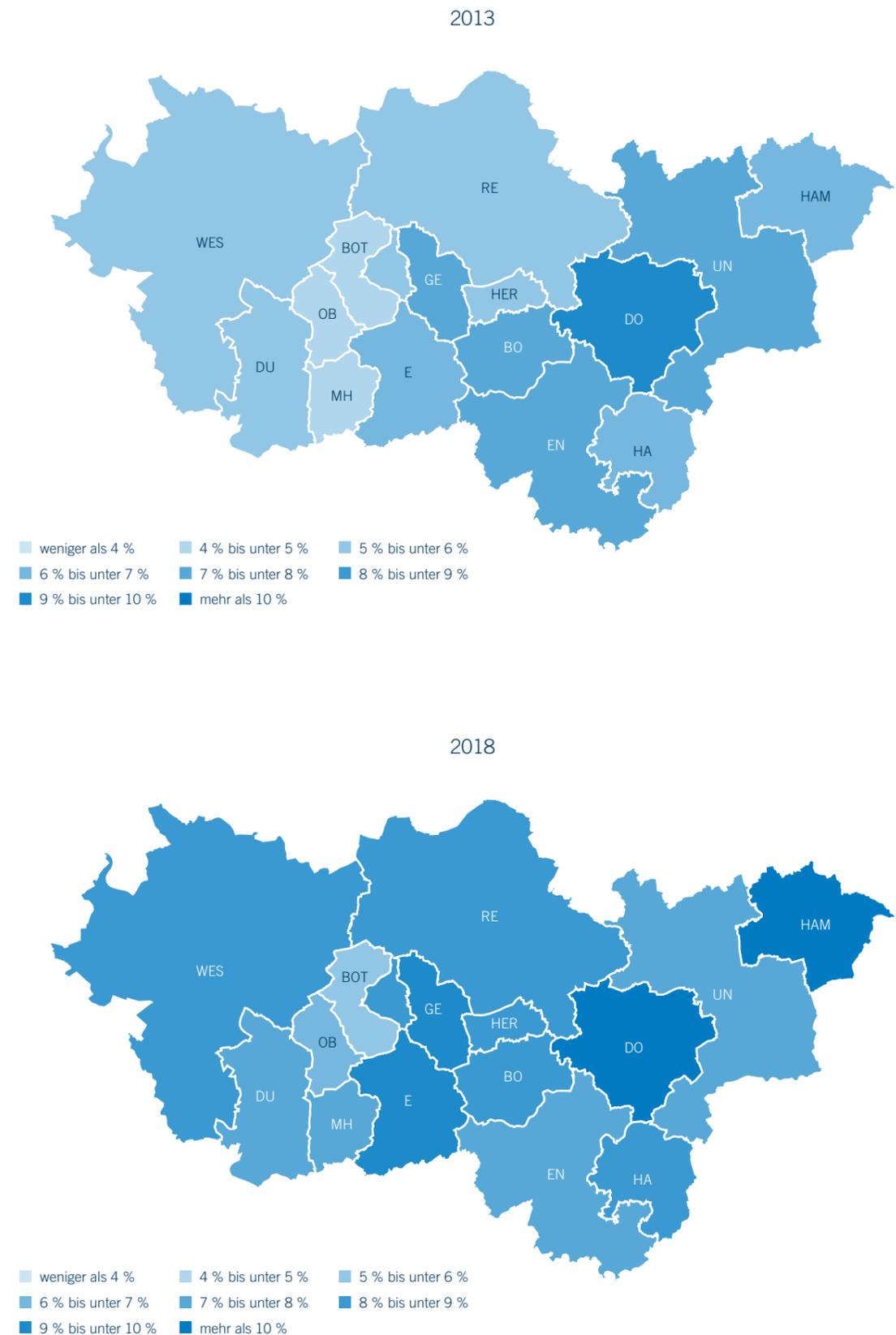
Für die Darstellung der Inklusionsentwicklung ist zum einen von Belang, in welchem Umfang der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung diagnostiziert wird. Indikator dafür ist die Förderquote. Zum anderen ist die Frage nach dem Förderort zu stellen.

Mit Blick auf die Förderquote muss beachtet werden, dass sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erst nach Abschluss der Schuleingangsphase, die bis zu drei Jahre dauern kann, diagnostiziert wird. Als repräsentativ für die Förderquote in der Grundschule kann daher die Quote in der Jahrgangsstufe 4 angesehen werden, denn Kinder, bei denen im dritten oder vierten Jahrgang das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (kurz: AO-SF-Verfahren⁸⁾ abgeschlossen ist, haben bereits in den vorherigen Jahrgängen viel individuelle und pädagogische Unterstützung benötigt. Die Berechnungen der Förderquoten für die Jahrgangsstufen 4 und 5 (erstes Jahr der weiterführenden Schulen) haben gezeigt, dass diese kaum differieren, weshalb sie folgend gemittelt berichtet werden und damit auch für die Sekundarstufe I stehen.

Die so berechnete gemittelte Förderquote ist zwischen 2013 und 2018 in der Metropole Ruhr um 1,9 Prozentpunkte auf 8,4 % gestiegen. Im Zuge der Inklusionsdebatte ist diese Entwicklung ein weit verbreiteter Trend: Einerseits steigt der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Regelschulen lernen, andererseits werden anteilig auch mehr Kinder als förderbedürftig diagnostiziert. In der Metropole Ruhr variiert der Förderanteil zwischen den Gebietskörperschaften, wobei beachtet werden muss, dass die Schüler*innen an dem Schulort gezählt werden, an dem sie lernen und nicht am Wohnort, was zu leichten Verzerrungen zwischen den Gebietskörperschaften führen kann (Abbildung 3.21).

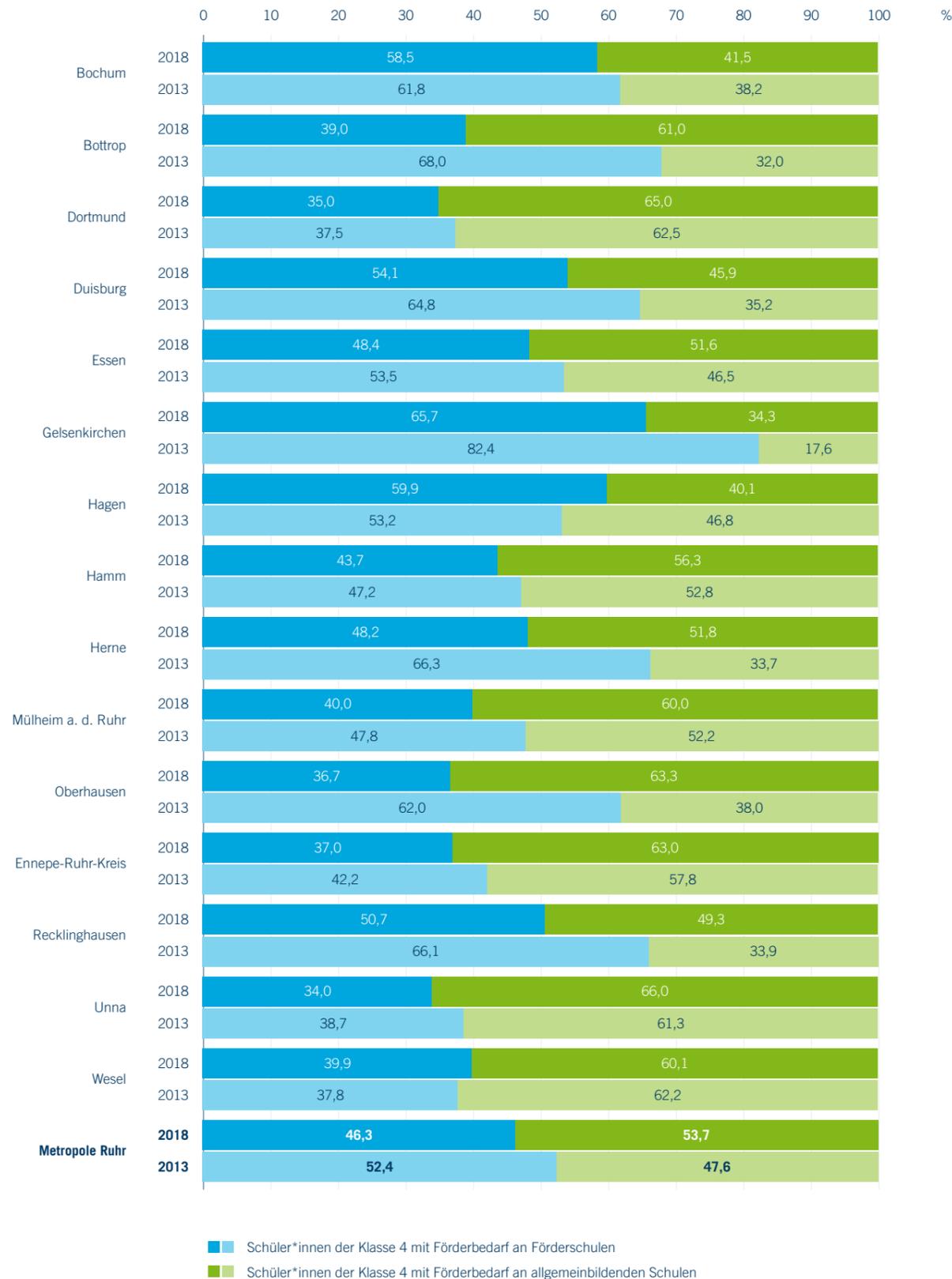
⁸Siehe Glossar unter dem Stichwort „AO-SF-Verfahren“.

Abbildung 3.21: Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Mittel der Klassenstufen 4 und 5 (Förderquote, bezogen auf den Schulort, an dem Schüler*innen lernen)



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.22: Anteil sonderpädagogisch geförderter Schüler*innen in der Primarstufe (Klasse 4) nach Förderort 2013 und 2018



*Die Mehrheit der Fünftklässler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.*

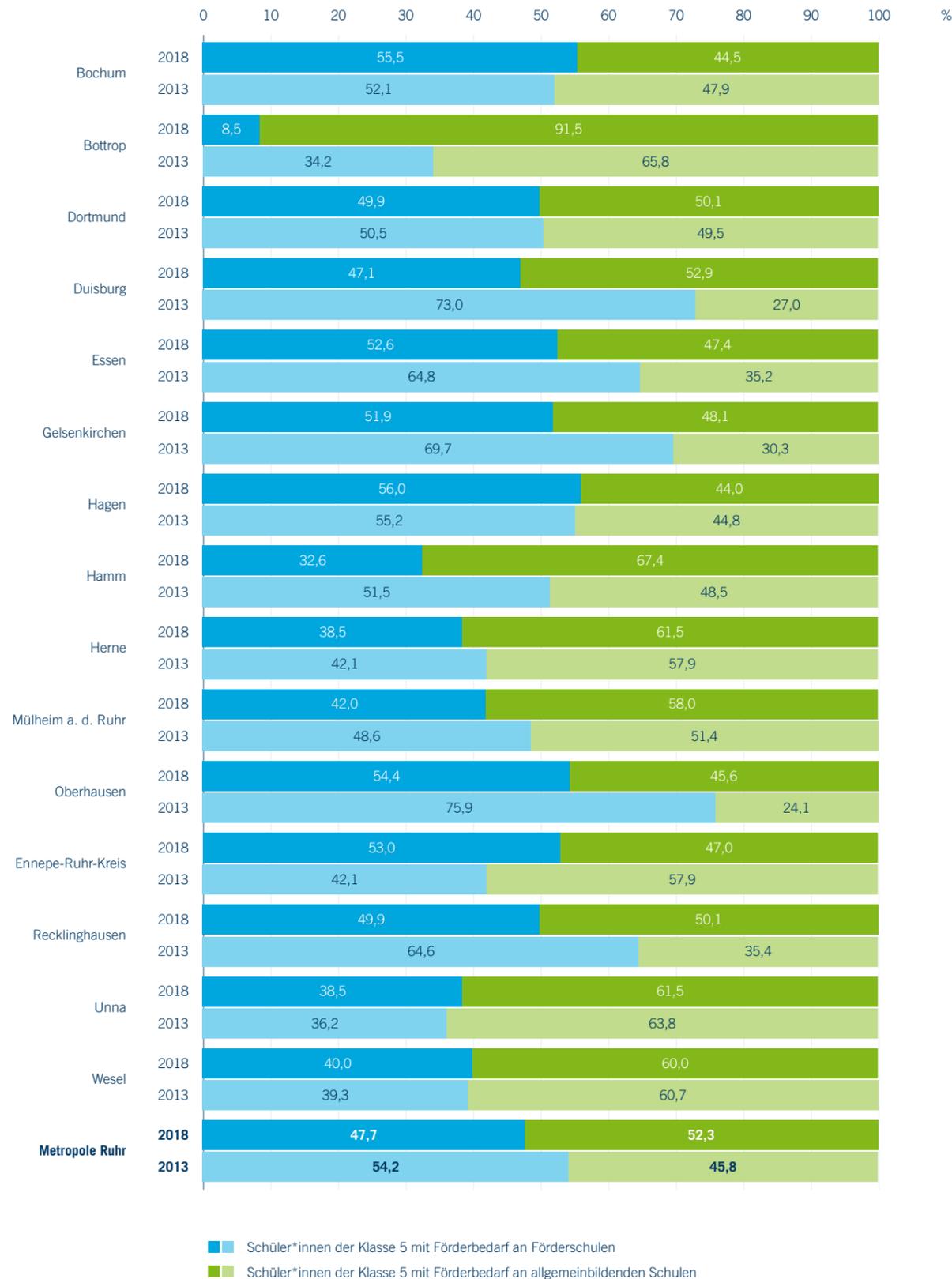
Viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen an Grundschulen und Gesamtschulen

In Nordrhein-Westfalen entscheiden die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf über den Förderort, an dem das Kind lernen soll. Um den Förderort für die Primarstufe möglichst realitätsnah abzubilden, beziehen sich die Daten in Abbildung 3.22 auf Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4. Dabei zeigt sich, dass mit 53,7 % im Jahr 2018 über die Hälfte dieser Schüler*innengruppe an einer Grundschule lernt. Dieser Anteil ist seit 2013 gestiegen. Die Varianzen auf Ebene der Gebietskörperschaften sind aufgrund der Tatsache, dass Förderschulen sich nicht gleichmäßig auf die Metropole Ruhr verteilen, zurückhaltend zu interpretieren.

Repräsentativ für die Sekundarstufe I wird folgend auf die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 Bezug genommen. Wie in der Primarstufe zeigt sich auch bei Fünftklässlern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Metropole Ruhr, dass die Mehrheit (52,3 %) dieser Schülergruppe an allgemeinbildenden Schulen gefördert wird (vgl. Tabelle 3.19). Auch dieser Anteil ist seit 2013 gestiegen. Die schulformspezifische Differenzierung macht deutlich, dass es die Gesamtschulen sind, die beim Übergang zur Sekundarstufe I den größten Beitrag zur Inklusion leisten, denn 24,5 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang 5 lernen an dieser Schulform.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Abbildung 3.23: Anteil sonderpädagogisch geförderter Schüler*innen nach Förderort 2013 und 2018 in der Klassenstufe 5



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.24: Anteil sonderpäd. geförderter Schüler*innen in Klassen 5 an allg. bildenden Schulen



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

3.4 Bildungsbeteiligung in Jahrgangsstufe 7

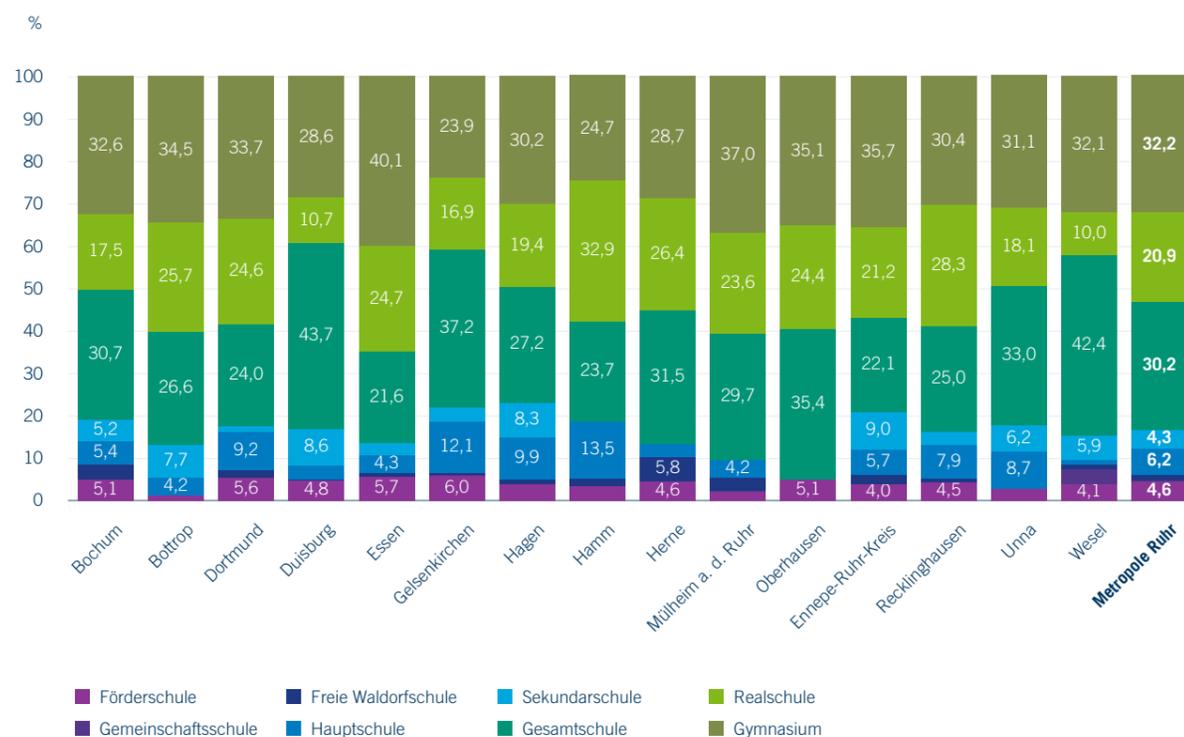
Um die quantitative Bedeutung der einzelnen weiterführenden Schulformen deutlich zu machen, wird üblicherweise auf die Jahrgangsstufe 7 Bezug genommen, da die Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 bis 6), an deren Ende die Notwendigkeit eines Schulformwechsels an einigen Schulformen überprüft wird, abgeschlossen ist. Von den Siebtklässlern der Metropole Ruhr lernen 2018 32,2 % an einem Gymnasium, 30,2 % an einer Gesamtschule sowie 20,9 % an einer Realschule. Hauptschulen (6,2 %), Förderschulen (4,5 %) sowie Sekundarschulen (4,3 %) spielen quantitativ eine geringe Rolle (Abbildung 3.25, siehe Seite 118).

Kommunal spiegeln die Daten sehr unterschiedliche Schulstrukturen wider: In Duisburg und im Kreis Wesel beispielsweise besucht die überwiegende Mehrheit der Siebtklässler*innen (über 40 %) eine Gesamtschule, während Real- und Hauptschulen weitgehend marginalisiert sind. In Essen besucht die überwiegende Mehrheit der Siebtklässler*innen ein Gymnasium (40,1 %) und auch die Realschulen versorgen noch fast ein Viertel der

Siebtklässler*innen, mehr als die stadteigenen Gesamtschulen. In Hamm besucht die Mehrheit der Siebtklässler*innen eine Realschule (32,9 %) und auch die Hauptschule wird überdurchschnittlich häufig besucht (13,5 %), hingegen spielen Gymnasien und Gesamtschulen dort eine deutlich unterdurchschnittliche Rolle. Oberhausen verzichtet in seiner Schullandschaft vollständig auf Haupt- und Sekundarschulen.

Jungen und Mädchen zeigen eine unterschiedliche Bildungsbeteiligung: Mädchen sind gegenüber dem Durchschnitt der Siebtklässler*innen (48,3 %) ausschließlich am Gymnasium (53,1 %) sowie der Freien Waldorfschule (50 %) überrepräsentiert. An den Haupt- (43,1 %) und Sekundarschulen (44,8 %) hingegen fällt ihr Anteil ebenso wie an den Förderschulen G/H (32,8 %) besonders niedrig aus.

Abbildung 3.25: Verteilung der Schüler*innen in Klassenstufe 7 auf die Schulformen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

3.5 Regionale Vernetzung in der Metropole Ruhr

Schulen sind kommunal getragene Bildungsinstitutionen, werden jedoch gleichwohl von Schüler*innen aus anderen Kommunen besucht. Die folgenden Daten zeigen dabei, dass innerhalb der Metropole Ruhr große Schülergruppen über kommunale Grenzen hinweg tagtäglich zu ihren Schulen in andere (angrenzende) Kommunen pendeln; der weitaus überwiegende Teil der Pendlergruppe stammt aus anderen Ruhrgebietskommunen. Die folgend eingenommene Perspektive geht von den Schulen aus und fragt danach, woher die dort lernenden Schüler*innen stammen, und unterscheidet dabei zwischen Schüler*innen aus der eigenen Kommune, sowie solchen, die aus einer Kommune innerhalb oder außerhalb der Ruhrgebiets einpendeln.

Nur 1,8 % der Schüler*innenschaft der Grundschulen (gut 3.150 Kinder) pendeln zum Schulbesuch in eine andere Kommune, aber 27,4 % der Förderschüler*innen im Bereich Grund- und Hauptschule (knapp 6.100 Schülerinnen) (25 % aus Ruhrgebietskommunen, 2,4 % aus anderen Kommunen) (Abbildung 3.26).

⁹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Regionale Herkunft eines Schülers bzw. einer Schülerin“.

Abbildung 3.26: Regionale Herkunft⁹ der Schüler*innen an Förderschulen im Bereich Grund- u. Hauptschule 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.28: Regionale Herkunft der Schüler*innen an Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018



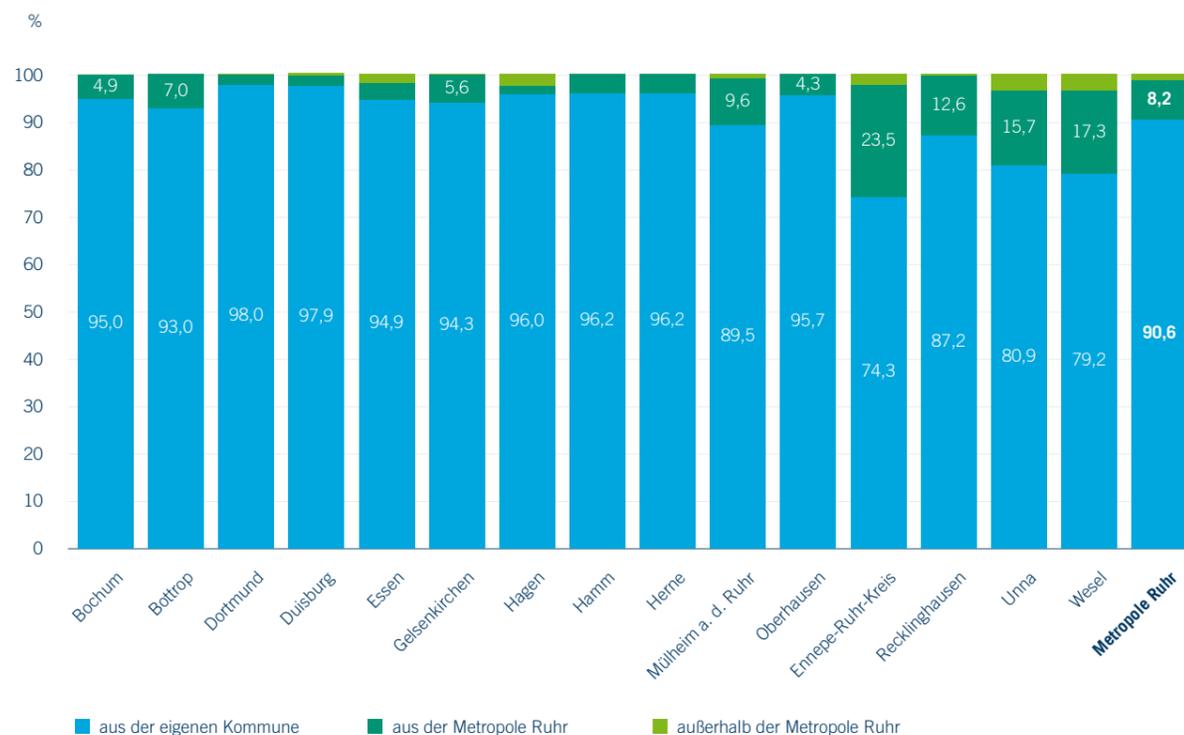
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Betrachtet man die Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium und Gesamtschule zusammen, dann pendelten 2018 tagtäglich rund 30.000 Schüler*innen über Kommunengrenzen hinweg zu einer dieser Schulformen, davon 26.240 aus Ruhrgebietskommunen, 3.780 aus Kommunen außerhalb der Metropole Ruhr (Abbildung 3.27). Sekundarschulen (13,3 %) und Gesamtschulen (10,7 %) verfügen über den größten Anteil kommunalfremder Schüler*innen.

Berufskollegs und Weiterbildungskollegs haben als Schulformen der Sekundarstufe II erhebliche überregionale Bedeutung. Von den gut 156.000 Schüler*innen an Berufskollegs pendeln gut 76.900 über kommunale Grenzen hinweg ein, davon 59.500 aus Kommunen innerhalb des Ruhrgebiets und 17.400 von außerhalb, was zusammen einem Anteil von 49,3 % der Schülerschaft entspricht (Abbildung 3.28). An Weiterbildungskollegs liegt der Penderanteil bei 29,8 %.

Abbildung 3.27: Regionale Herkunft der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



3.6 Bildungsprozesse

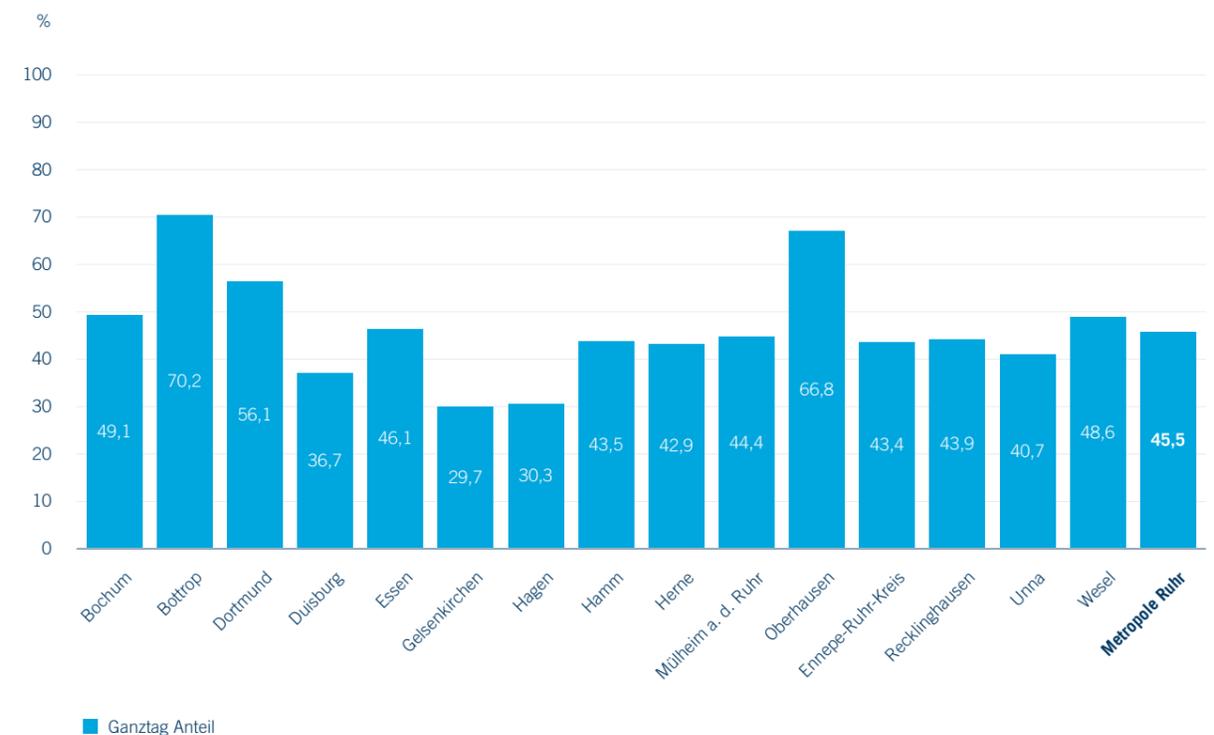
In diesem Kapitel wird die Nutzung von Ganztagsangeboten sowie exemplarisch das Übergangsgeschehen von der Grundschule in die Sekundarstufe I in den Blick genommen. Anhand der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft in den weiterführenden Schulformen nach den Schulformempfehlungen¹⁰ der Grundschulen lassen sich Unterschiede in den leistungsbezogenen Voraussetzungen der Schülerschaft beschreiben. Die Durchgangsquoten¹¹ der Sekundarstufe I geben Auskunft über die Haltekraft einzelner Schulformen. Mithilfe der Auswertung des Übergangs von der Sekundarstufe I in II lassen sich typische Bildungslaufbahnen von Schulabgänger*innen aus den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I nachzeichnen.

¹⁰Siehe Glossar unter dem Stichwort „Schulformempfehlungen“.

¹¹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Durchgangsquotenverfahren und Durchgangswahrscheinlichkeit“.

¹²Sonstiges Betreuungsangebot: Dazu zählen Maßnahmen wie z. B. „Schule von acht bis eins“ und „Übermittagsbetreuung“ (IT.NRW).

Abbildung 3.29: Teilnahme an ganztagsschulischen Angeboten¹² in der Grundschule 2018



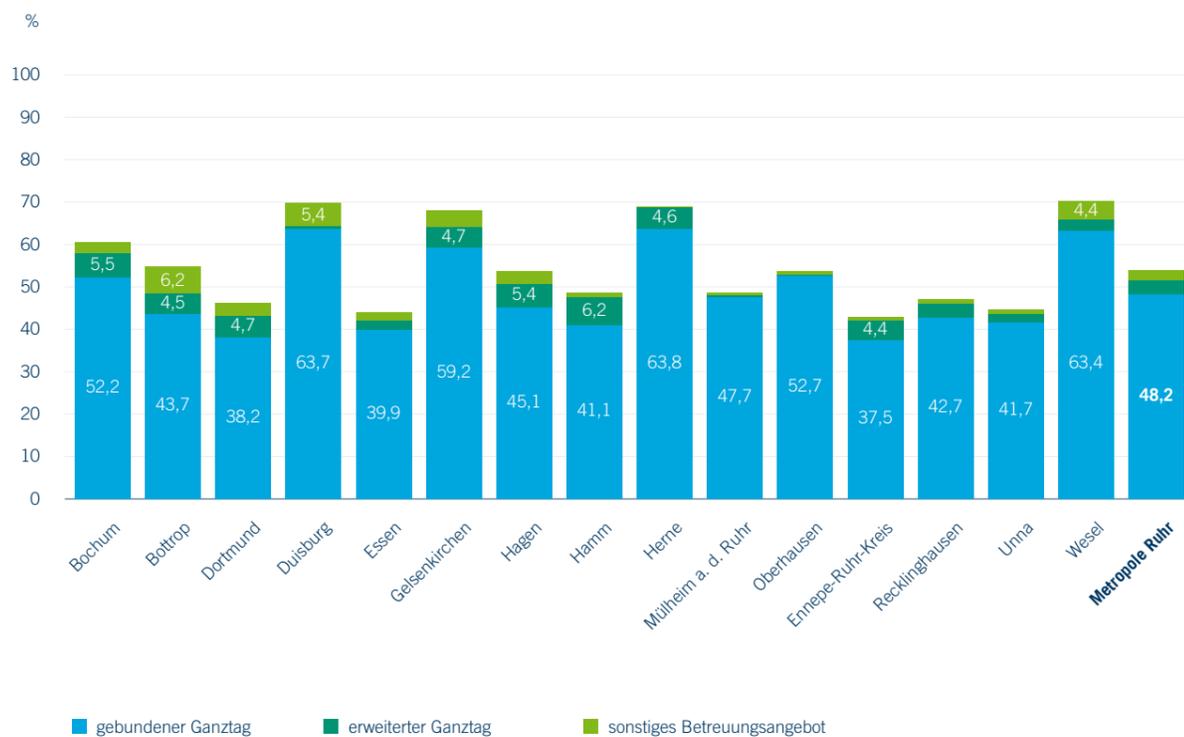
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Inanspruchnahme schulischer Ganztagsangebote

Offene Ganztagsangebote im Grundschulbereich stellen wichtige Optionen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und unterstützen die psychosoziale Entwicklung der Schüler*innen (Steiner 2019). Forschungsbefunde aus NRW zeigen, dass Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, sowie Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat, häufiger ganztags schulische Angebote in Anspruch nehmen als Kinder, auf die diese Merkmale nicht zutreffen. Hingegen spielen die Merkmale Migrations- und sozioökonomischer Hintergrund bei der Angebotsnutzung keine Rolle (Altermann et al., 2018). Die freiwillige Inanspruchnahme ganztags schulischer Angebote bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs sind in den vergangenen Jahren die Angebote ausgebaut worden, zugleich ist, dies zeigen die Bedarfserhebungen der Kommunen, der Bedarf weiter gestiegen.

Abbildung 3.30: Teilnahme an ganztags schulischen Angeboten in der Sekundarstufe I an weiterführenden Schulen 2018

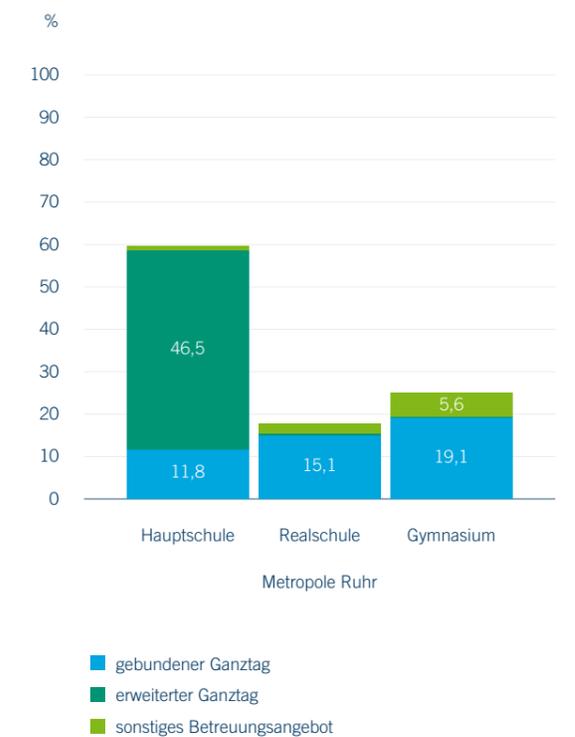


Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Im Durchschnitt der Metropole Ruhr nehmen 2018 44,5 % der Schüler*innen Ganztagsplätze im Grundschulbereich in Anspruch (NRW: 46,1 %), wobei der Anteil in den Gebietskörperschaften zwischen 29,7 % in Gelsenkirchen und 70,2 % in Bottrop erheblich differiert. Da ab 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umgesetzt werden soll, ist damit für die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr ein erheblicher Ausbaubedarf verbunden (Deutscher Bundestag, 2020). Dabei sollte neben dem quantitativen Ausbau in eine hohe Angebotsqualität investiert werden, da von dieser u. a. die Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen sowie die Steigerung der Schulfreude abhängt (Steiner 2019).

Ganztagsangebote werden durchschnittlich von über der Hälfte der Schüler*innen in der Sekundarstufe I genutzt, wobei gebundene Angebote überwiegen (Abbildung 3.30). Alle Sekundar- und Gesamtschüler*innen nehmen Ganztagsangebote in Anspruch, da diese integraler Bestandteil der Schulform sind, aber auch knapp 60 % der Hauptschüler*innen, ein Viertel der Gymnasiasen sowie etwa gut 17 % der Realschüler*innen (Abbildung 3.31).

Abbildung 3.31: Teilnahme an ganztags schulischen Angeboten an weiterf. Schulen (Sekundarstufe I) 2018



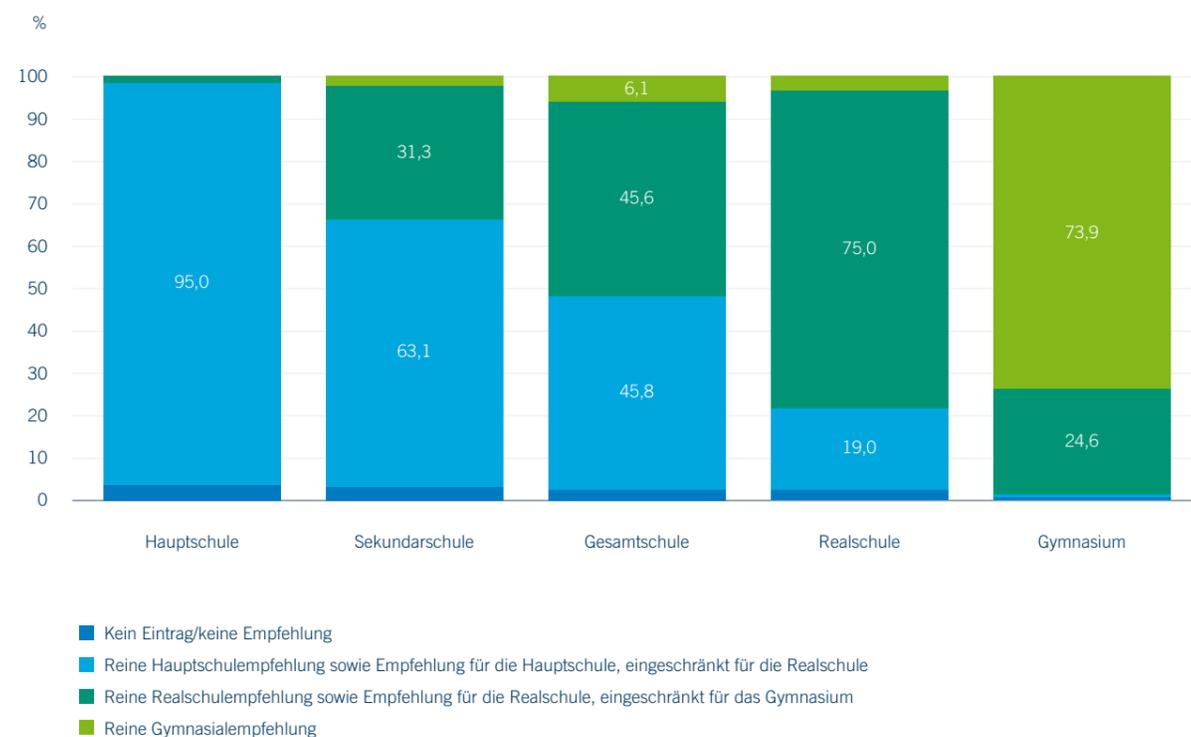
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

An Hauptschulen und Gymnasien lernen hauptsächlich Schüler*innen mit entsprechender Schulformempfehlung

In Nordrhein-Westfalen können Eltern die Schulform, auf der ihr Kind nach der Grundschule lernen soll, unabhängig von der Empfehlung der Grundschule frei wählen. Die Grundschulempfehlungen können als Prädiktor für die leistungsbezogene Zusammensetzung der Schülerschaft an den verschiedenen Schulformen herangezogen werden. Zugleich kann man aufgrund dieser Daten auch Rückschlüsse ziehen, wie wahrscheinlich beispielsweise der Übergang auf ein Gymnasium für einen Schüler bzw. eine Schülerin in einer bestimmten Kommune ausfällt, wenn keine

(reine) Gymnasialempfehlung vorliegt. Die folgend referierten Daten spiegeln dabei nicht unmittelbar den Elternwillen wider, denn insbesondere die Gesamtschulen weisen seit Jahren deutliche Anmeldeüberhänge auf. Die Daten geben vielmehr Auskunft über den abgeschlossenen Übergangsprozess und bringen sehr unterschiedliche Profilierungsprozesse der Schulformen auf lokaler Ebene zum Ausdruck (Abbildung 3.32).

Abbildung 3.32: Zusammensetzung der Schüler*innenschaft der Jahrgangsstufe 5 2018 in der Metropole Ruhr nach den Schulformempfehlungen der Grundschule 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Für das Ruhrgebiet insgesamt zeigt sich, dass an die schrumpfenden Hauptschulen mit einem Anteil von 95 % fast ausschließlich Schüler*innen mit einer (reinen oder erweiterten) Hauptschulempfehlung übergehen.

Sekundarschulen sind leistungsbezogen heterogen zusammengesetzt, denn neben durchschnittlich 63,1 % (uneingeschränkt oder erweitert) Hauptschulempfohlenen lernen dort auch 31,3 % (rein oder erweitert) Realschulempfohlene, rein gymnasial Empfohlene machen hingegen durchschnittlich nur 2,4 % aus. Auf der Ebene der Gebietskörperschaften zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede: in einigen Kommunen ähnelt die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft der Sekundarschule eher der Realschule, in anderen eher der Gesamt- oder auch der Hauptschule. Was die Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innenschaft zu Beginn der Sekundarstufe I angeht, platziert sich die Sekundarschule durchschnittlich zwischen Haupt- und Realschule.

An Gesamtschulen lernen neben 45,8 % (rein oder erweitert) Realschul- sowie 45,6 % (rein oder erweitert) Hauptschulempfohlenen 6,1 % rein Gymnasialempfohlene, die angestrebte Drittelparität wird daher für die Metropole Ruhr nicht erreicht. Auch an dieser Schulform des längeren gemeinsamen Lernens zeigen sich kommunal sehr unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innen in Klassenstufe 5: So finden sich beispielsweise an Gesamtschulen in Oberhausen, Herne und Bottrop so gut wie keine Gymnasialempfohlenen und ein unterdurchschnittlicher

Anteil an (rein oder erweitert) Realschulempfohlenen. Die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft ähnelt in diesen Kommunen eher einer typischen Hauptschulschüler*innenschaft.

An Realschulen lernen in der Klassenstufe 5 durchschnittlich 75 % (rein oder erweitert) Realschulempfohlene und 19 % (rein oder erweitert) Hauptschulempfohlene sowie 3,5 % Gymnasialempfohlene, wiederum mit deutlichen Varianzen zwischen den Städten und Kreisen, die auf unterschiedliche Funktionen derselben Schulform innerhalb der lokalen Schullandschaft verweisen.

Die fünften Klassen der Gymnasien setzen sich zu drei Vierteln aus Gymnasial – sowie einem Viertel (rein oder erweitert) Realschulempfohlenen zusammen, wobei – um das Maximum an Spreizung zu nennen – an den Gymnasien Gelsenkirchens über 80 % rein Gymnasialempfohlene lernen, in Kreis Unna hingegen unter 70 %. Damit ergeben sich für Schüler*innen ohne reine Gymnasialempfehlung unterschiedliche Chancen, von der Grundschule auf ein Gymnasium überzugehen. Beachtet werden muss allerdings, dass ein nicht geringer Teil der Schüler*innenschaft des Gymnasiums dieses im Verlauf der Sekundarstufe I in Richtung einer der anderen weiterführenden Schulen wieder verlässt.

Deutlicher Schüler*innenzahlenanstieg an Hauptschulen während der Sekundarstufe I

Nach wie vor gibt es das Phänomen des Schulformwechsels während der Sekundarstufe I, weit überwiegend in der Variante der sogenannten Abschulung, also des Wechsels in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang. Dabei kann mit dem Wechsel eine Klassenwiederholung einhergehen. Unter Rückgriff auf die sogenannte Durchgangswahrscheinlichkeit wird zur Beleuchtung der Auswirkungen dieses Phänomens ermittelt, wie stark sich die Schüler*innenzahlen beim Wechsel von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe in den einzelnen Schulformen verändern. Dabei muss beachtet werden, dass die Durchgangsquoten nicht nur Ergebnis von Schulformwechseln sind, sondern auch durch z. B. Schulumwandlungen (z. B. einer Sekundarschule in eine Gesamtschule) bzw. die Aufnahme neuzugewanderter Schüler*innen beeinflusst werden.

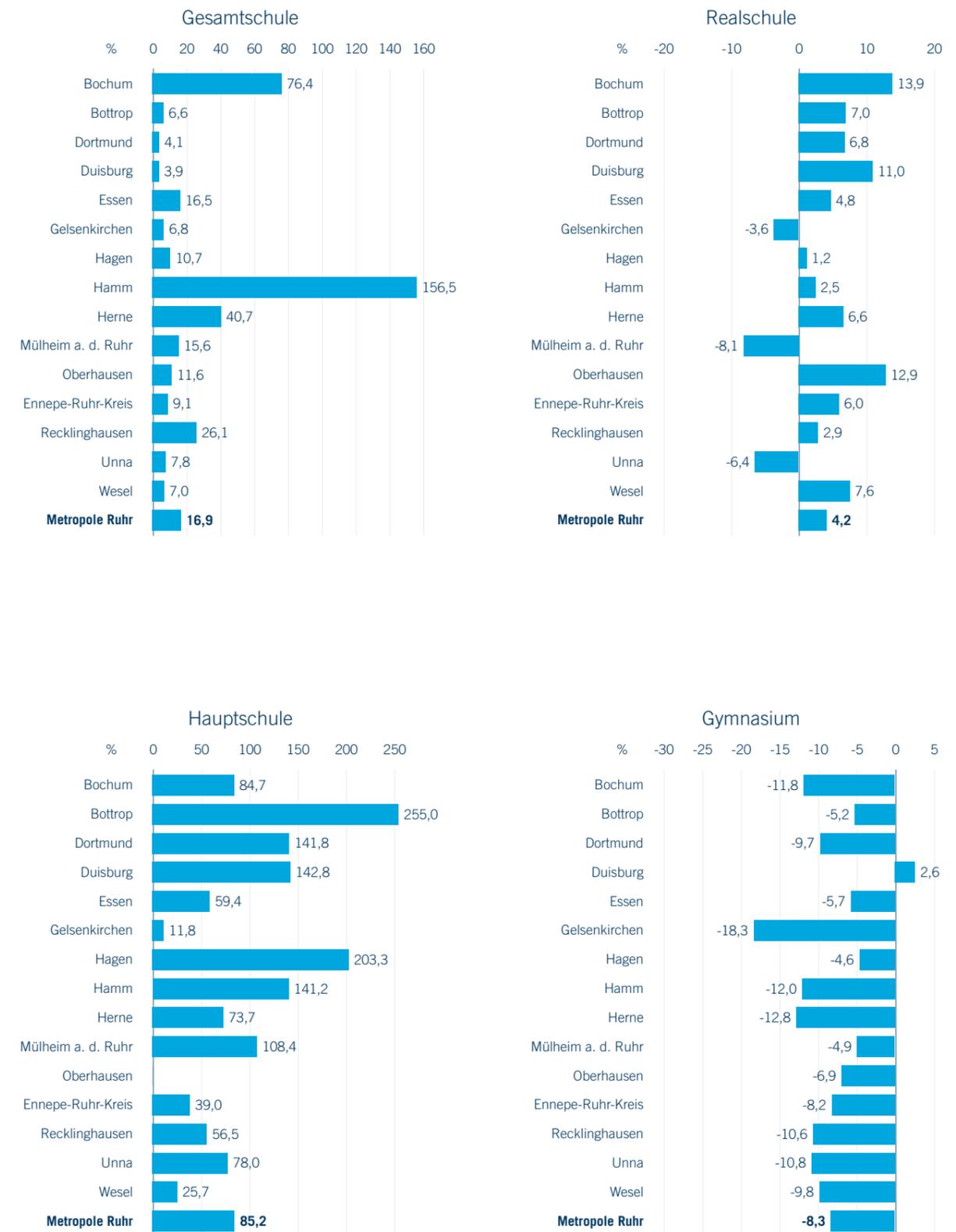
Die folgend berichteten Durchgangsquoten beziehen sich auf die Schülerkohorte, die 2017/18 in Jahrgangsstufe 9 lernte und dementsprechend im Schuljahr 2013/14 der Jahrgangsstufe 5 angehörte. Bereits der Bildungsbericht 2012 hat für die Gymnasien einen erheblichen Schüler*innenzahlenrückgang durch Schulformwechsel und für die Hauptschulen einen erheblichen Anstieg der Schüler*innenzahlen deutlich gemacht.

Für die stark geschrumpfte Hauptschule ist das Phänomen des erheblichen Schüler*innenzahlenanstiegs – durch Schulform-

wechsler*innen aus anderen Schulformen – auch für die ins Auge gefasste Kohorte zu beschreiben: Im Durchschnitt der Metropole Ruhr beträgt der Anstieg der Schüler*innenzahlen für diese Schulform zwischen den Jahrgangsstufen 5 und 9 85,2 %. Anders ausgedrückt: In der Jahrgangsstufe 9 lernen durchschnittlich 85 % mehr Schüler*innen als in der Jahrgangsstufe 5 begonnen haben. Damit wird deutlich, dass der stark geschrumpften Hauptschule nach wie vor die Aufgabe zukommt, von anderen Schulformen abgegangene Schüler*innen aufzufangen sowie neu zugewanderte Schüler*innen zu integrieren und zwar in einem Umfang, der durchschnittlich fast einer Verdopplung der Schüler*innenzahlen des Jahrgangs 5 gleichkommt. Auch die Gesamtschulen (plus 16,9 %) und Realschulen (4,2 %) erfahren einen deutlichen Zuwachs ihrer Schüler*innenzahlen während des Durchlaufs durch die Sekundarstufe I.

Für die Schulen dieser Schulformen bedeutet dies erhebliche Herausforderungen für die pädagogische Arbeit, denn es werden dadurch entweder Klassen aufgefüllt oder es ist die Einrichtung zusätzlicher Klassen notwendig, was die Teilung vorhandener Klassen nach sich ziehen kann. Die Gymnasien hingegen geben durchschnittlich 8,3 % ihrer Schüler*innenschaft ab, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften bestehen.

Abbildung 3.33: Schüler*innenzahlenzuwächse und -verluste an den Schulformen der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 9) in % der eigenen Schüler*innenschaft (multiplizierte Durchgangsquoten) 2017 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Mehrheit der Gymnasiast*innen verbleibt beim Übergang in die Sekundarstufe II in der schulformeigenen Oberstufe

Neben dem Übergang in die Sekundarstufe I können die Weichenstellungen der individuellen Bildungsbiografie (auch) beim Übergang in die Sekundarstufe II noch einmal neu gestellt werden. Traditionell ist NRW ein Land, das vielfältige Optionen des Übergangs bereithält, um auf diese Weise Bildungschancen zu eröffnen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen¹³.

Das Übergangsgeschehen kann auf der Grundlage der Gemeindedatensätze recht differenziert aus der Perspektive der abgebenden Schulen dargestellt werden (Abbildung 3.34).

Deutlich wird für die Metropole Ruhr für das Jahr 2018, dass die große Mehrheit der Gymnasiast*innen (89,5 %) in die schulform-eigene Oberstufe übertritt. Von den Gesamtschüler*innen setzen 30,6 % ihre Schullaufbahn in der gesamtschuleigenen Oberstufe fort und erlangen dort – sehr häufig entgegen der Schulformempfehlung – das Abitur (Dahlhaus et al., 2020). Viele Gesamtschüler*innen wechseln im Anschluss in ein Berufskolleg, dort entweder in eine Berufsfachschule bzw. Fachoberschule (B-C), oder in Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln (BK-B) oder absolvieren eine duale Ausbildung (BK-A)¹⁴.

23,3 % der Realschüler*innen wechseln in allgemeinbildenden Oberstufen von Gesamtschulen (14,6 %) oder Gymnasien

(8,7 %), das Gros (38,4 %) geht am Berufskolleg in Berufsfach- oder Fachoberschulen über oder nimmt im Rahmen einer dualen Ausbildung dort am Berufsschulunterricht teil (16,7 %).

18,6 % der Abgänger*innen von Sekundarschulen wechseln in eine allgemeinbildende Oberstufe, die Mehrheit hingegen setzt den Bildungsweg im Berufskolleg mit einem Schwerpunkt auf den Bildungsgängen der Berufsfachschule bzw. Fachoberschule sowie Bildungsgängen des Niveaus BK-B fort. Abgänger*innen von Hauptschulen gehen selten in eine allgemeinbildende Oberstufe einer Gesamtschule über, die meisten Abgänger*innen wechseln ins Berufskolleg in Bildungsgänge des Niveaus BK-B, in die Duale Ausbildung bzw. absolvieren eine Ausbildungsvorbereitung.

¹³Siehe auch Glossar unter dem Stichwort „Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“.

¹⁴Siehe Glossar unter dem Stichwort „Bildungsgänge der Berufskollegs“.

Abbildung 3.34: Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

3.7 Bildungserfolg Schulabschlüsse

Mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses werden wichtige Weichen für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie gestellt. Abschlüsse zertifizieren abgeschlossene Bildungsprozesse und weisen fachliche und überfachliche Kompetenzen aus. Beide Indikatoren – Kompetenzen und Abschlüsse – beschreiben zentrale Merkmale des Bildungserfolgs und werden beispielsweise im nationalen Bildungsbericht berichtet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 122). Da unterhalb der Landesebene (QUA-LiS NRW, 2019) regionale Auswertungen der Kompetenzmessung, wie sie in den Lernstandserhebungen stattfinden, nicht zur Verfügung stehen, muss diese Dimension außen vor bleiben.

Das folgende Kapitel konzentriert sich daher auf die Frage, welche Bildungsabschlüsse in der Metropole Ruhr erworben werden und welchen Anteil daran die jeweiligen Schulformen haben. Anders als im übrigen Bericht wird hier als erstes Berichtsjahr das Jahr 2014 herangezogen. Grund dafür ist, dass 2013 ein doppelter Abiturjahrgang entlassen wurde, der die Daten für dieses Jahr singulär und in einer Zeitreihe wenig aussagekräftig macht. Eine weitere Perspektive erfolgt in diesem Kapitel auf Abgänger*innen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen (ohne die Förderschulen) ohne einen Abschluss, welche zu großen Anteilen anschließend in ein Berufskolleg oder Weiterbildungskolleg wechseln und dort einen Schulabschluss nachholen.

Bei Auswertungen sehr großer Datensätze (z. B. auf Landesebene) wird das (endgültige) Nichterreichen von Abschlüssen mithilfe der sogenannten Abgänger*innenquote berechnet, welche die Abgänger*innen ohne Abschluss ins Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung setzt. Im regionalen Bildungsmonitoring hingegen wird der Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss üblicher Weise an allen Abgänger*innen relationiert (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2018).

Zunehmende Spreizung bei der Vergabe allgemeinbildender Schulabschlüsse

2018 wurden in der Metropole Ruhr 68.985 Schulabschlüsse erlangt (Abbildung 3.35). Die meisten davon wurden am Berufskolleg (20.2011) vergeben, gefolgt vom Gymnasium (16.583), der Integrierten Gesamtschule (14.664) sowie der Realschule (9.898).

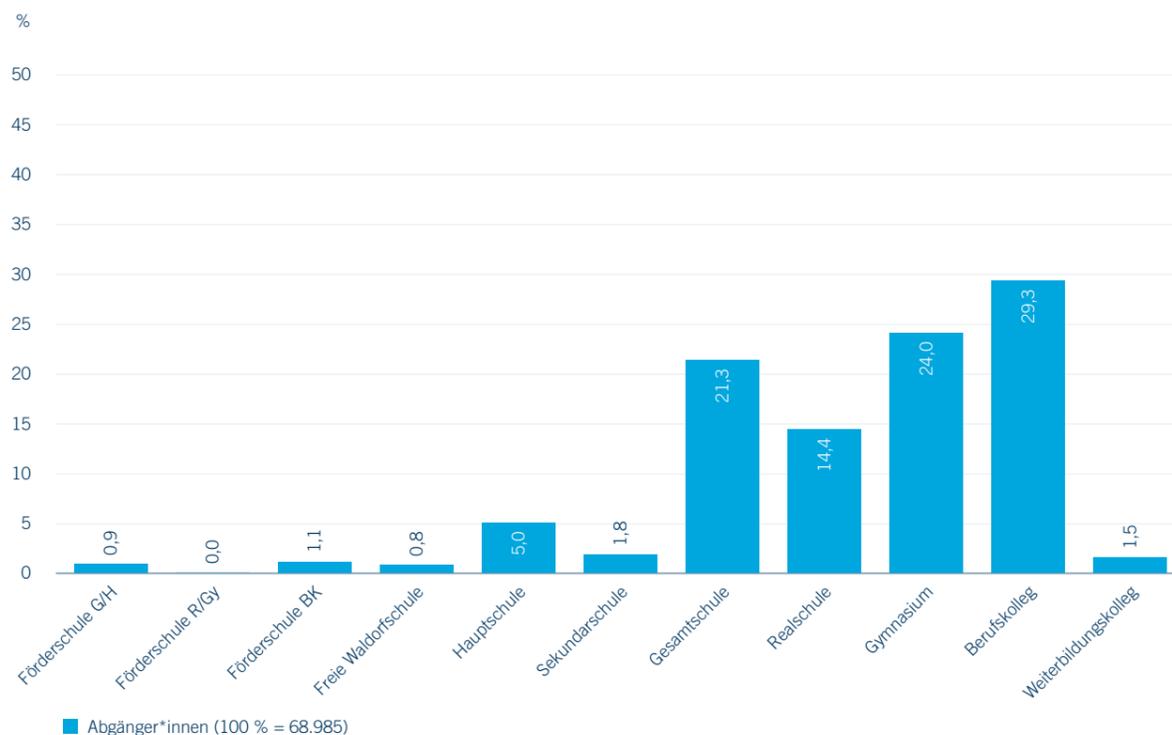
Von den Absolvent*innen insgesamt haben etwa 32.282 eine Hochschulreife, 22.970 eine Fachoberschulreife sowie 13.733 einen Hauptschulabschluss erlangt (Abbildung 3.36). Der häufigste in der Metropole Ruhr 2018 vergebene Schulabschluss ist mit weitem Abstand die (Fach-)Hochschulreife (46,8 %), mit dessen Hilfe der Übergang an eine (Fach-)Hochschule möglich ist (Abbildung 3.37). Bei der Fachoberschulreife (2018: 33,3 %) verbindet sich für fast der Hälfte der Absolvent*innen die Berechtigung, den Bildungsweg in der Sekundarstufe II fortzusetzen zu dürfen. Die Bedeutung des Hauptschulabschlusses – und hierbei insbesondere des einfachen Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 hat zwischen 2014 und 2018 zulasten der Fachoberschulreife zugenommen (von 16,5 % auf 19,2 %). Damit zeichnet sich ein ungünstiger Spreizungsprozess ab.

Junge Frauen finden sich überproportional häufig unter den Absolvent*innen mit einer allgemeinen oder fachgebundenen

Hochschulreife sowie mit einer Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk, unterrepräsentiert sind sie bei den wenig qualifizierenden Hauptschulabschlüssen. Absolvent*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind deutlich überproportional bei den Hauptschulabschlüssen vertreten, deutlich unterrepräsentiert hingegen bei der allgemeinen Hochschulreife (Abbildung 3.36).

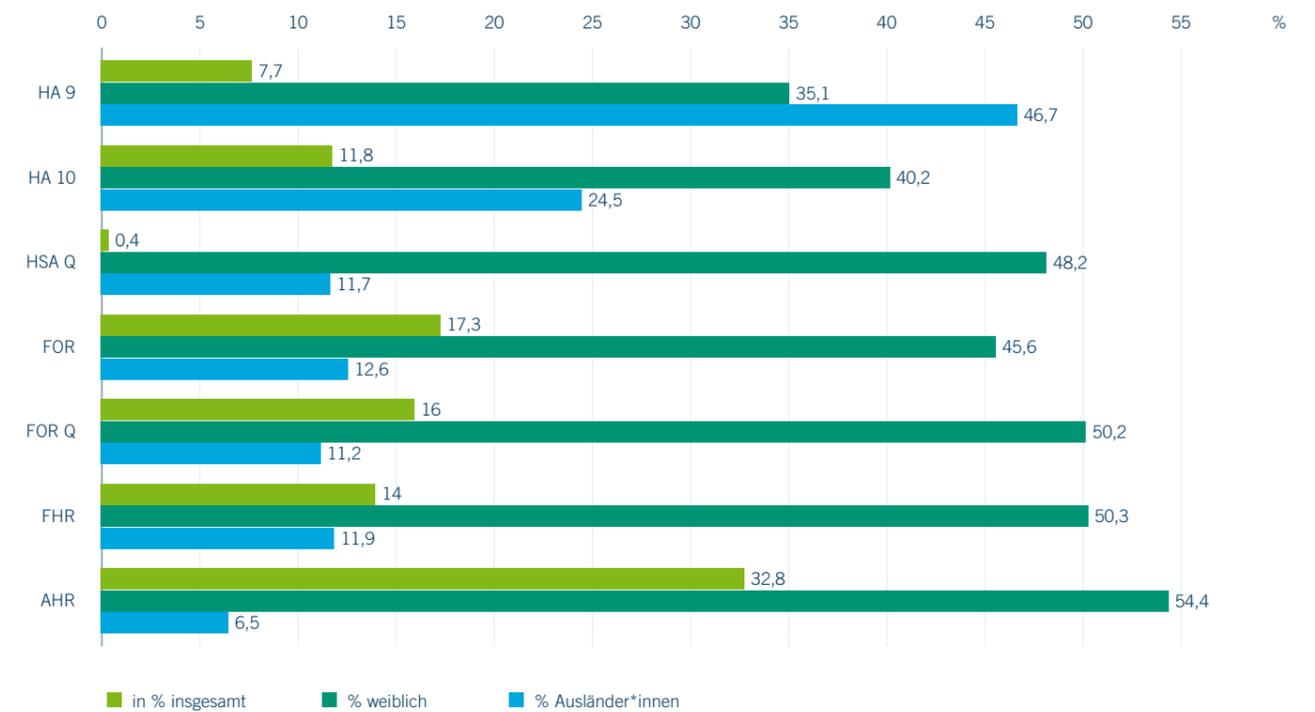
Eine weitere Auswertungsperspektive bietet sich, wenn man der Frage nachgeht, an welcher Schulform die einzelnen Abschlüsse erworben werden (Abbildung 3.37). Die Vergabe eines einfachen Hauptschulabschlusses erfolgt in mehr als einem Drittel aller Fälle nachträglich an einem Berufskolleg bzw. an einem Weiterbildungskolleg. Fachoberschulreifen werden am häufigsten noch immer an der Realschule vergeben (insbesondere, wenn sich damit eine Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe verbindet), aber auch die Gesamtschule sowie das Berufskolleg tragen zur Vergabe dieses Abschlusses maßgeblich bei. Allgemeine Hochschulreife wird 2018 zu 63,5 % am Gymnasium erlangt, zu 23,2 % an einer Gesamtschule sowie zu 10 % am Berufskolleg. Die fachgebundene Hochschulreife hingegen ist die Domäne des Berufskollegs (2018: 78,8 %) und wird zudem an Gymnasien (2018: 9,2 %) und Gesamtschulen (8,9 %) vergeben.

Abbildung 3.35: Anteil der Abgänger*innen differenziert nach Schulformen in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung

Abbildung 3.36: Anteile der Schulabschlüsse in der Metropole Ruhr differenziert nach Abschlussarten sowie Anteil weiblicher sowie ausländischer Abgänger*innen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung

Abbildung 3.37: Erwerb von Abschlüssen in der Metropole nach dem Anteil an den jeweiligen Schulformen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Der Anteil der Schüler*innen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, ist gestiegen

2018 (2013: 1.590 Schüler*innen) haben knapp 1.710 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in der Metropole Ruhr ohne einen Abschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen. In aller Regel setzen diese Schüler*innen ihre Schullaufbahn im Berufskolleg fort und erwerben dort einen Abschluss (Abbildung 3.34 sowie Abbildung 3.39). Ihr Anteil an den Abgänger*innen ist zwischen 2013 und 2018 von 2,5 % auf 3,5 % gestiegen. Dabei zeigen sich deutliche schulformspezifische Unterschiede: Insbesondere Hauptschüler*innen verlassen die Schule ohne einen Abschluss, ihr Anteil ist bis 2018 auf 15,5 % gestiegen.

Der Anteil ausländischer Abgänger*innen ohne Abschluss ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen, dies gilt für alle Schulformen, besonders deutlich allerdings in der Hauptschule.

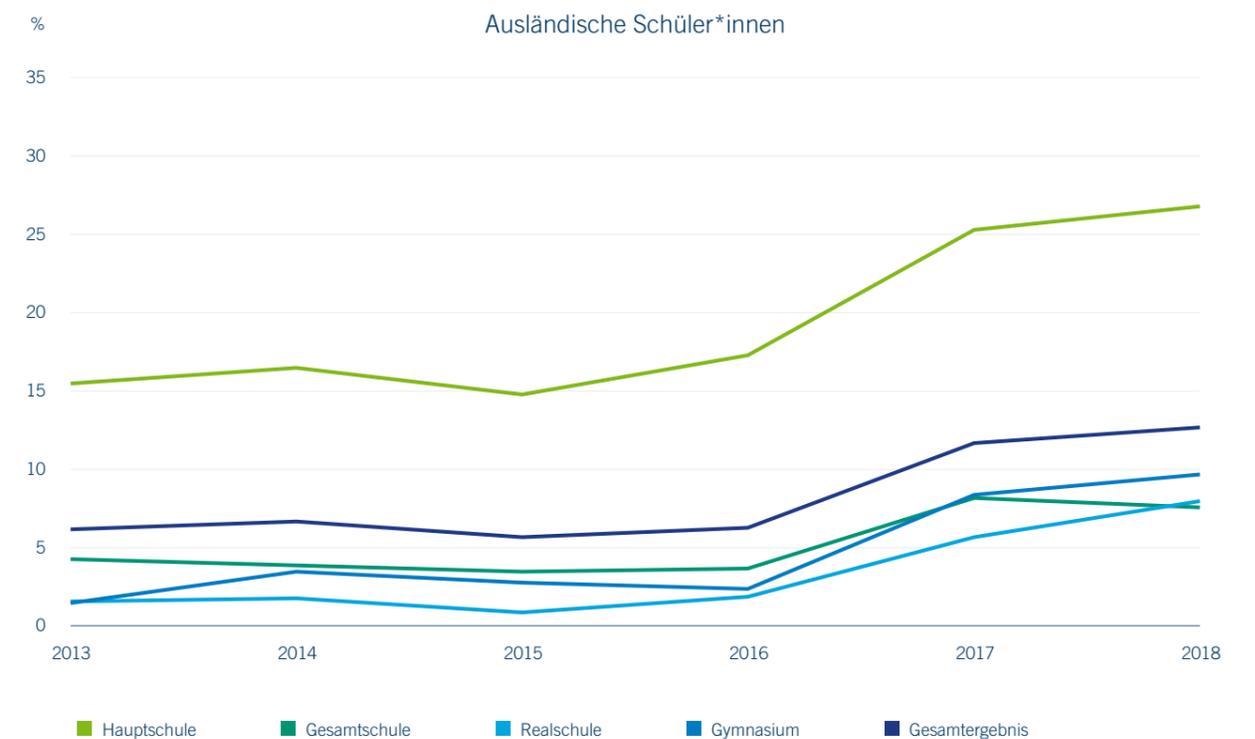
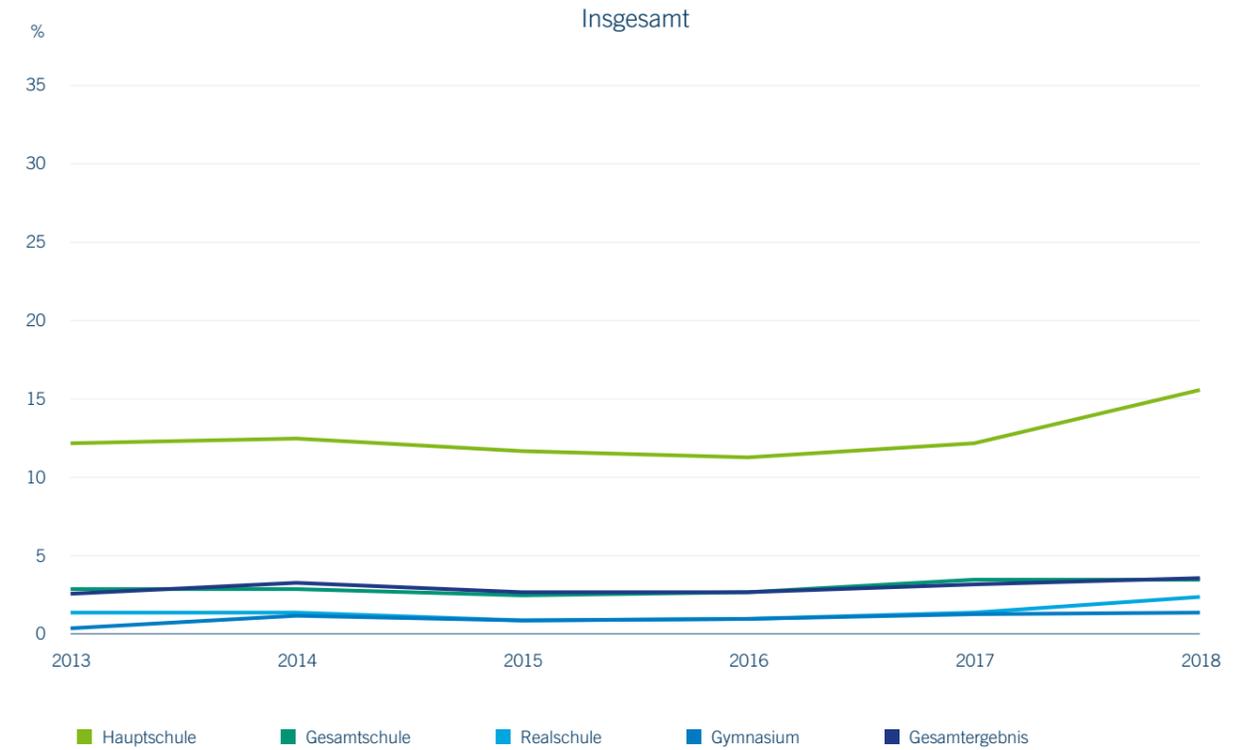
Abbildung 3.38 betrachtet den Erwerb der Abschlüsse aus der Perspektive der drei Schulformen Sekundarschule, Hauptschule und Realschule, die alle mit der Klasse 10 enden. Deutlich wird, dass an der neuen Schulform Sekundarschule zwei Drittel der Absolventen eine Fachoberschulreife erwerben, die übrigen einen Hauptschulabschluss. In der Realschule wird fast ausschließlich eine Fachoberschulreife erworben (94,5 % in 2018), während an der verdichteten Hauptschule „nur“ ein knappes Drittel der Schüler*innen diese Schulform mit einer Fachoberschulreife verlassen.

Abbildung 3.38: Abschlüsse an Hauptschulen, Sekundarschulen und Realschulen, die 2018 erworben wurden



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.39: Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht nach Schulformen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung. Ohne Sekundarschulen, da dafür keine Daten aus Zeitreihen vorliegen.

3.8 Ausblick

Eine zentrale Voraussetzung dafür, den Strukturwandel im Ruhrgebiet bewältigen zu können, ist insgesamt eine hohe Qualifikationsstruktur der Bevölkerung sowie im Besonderen der nachwachsenden Generation. Der Weg dahin führt über institutionalisierte Bildungsprozesse von der KiTa bis zur Universität. Der formale Bildungsstand der Bevölkerung im Ruhrgebiet hinkt dem in anderen Regionen hinterher, weiterhin besteht daher ein erheblicher Aufholbedarf. Die Hoffnungen ruhen damit auf den nachwachsenden Generationen, die sich gerade in entsprechenden Bildungsprozessen befinden.

Die Voraussetzungen im Ruhrgebiet, die jungen Leute anspruchsvoll zu qualifizieren, sind weiterhin ungünstiger und herausfordernder als in entsprechenden Vergleichsregionen: Neben der Zuwanderung durch EU-Binnen- wie auch Fluchtmigration, die sich innerhalb des Ruhrgebiets häufig auf bereits besonders belastete Stadtteile konzentriert, ist es vor allem die Tatsache, dass überproportional viele Schulen in der Metropole Ruhr vor allem in den kreisfreien Städten über schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen verfügen. Besonders häufig finden sich solche Schulen in Stadtteilen, die bereits langfristig durch einen massiven Strukturwandel geprägt sind. Die Schüler*innenschaft dieser Schulen ist bereits individuell durch meist mehr als nur eine der herkunftsbedingten Risikolagen – Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut, Zuwanderung sowie niedriger Bildungsstand der Eltern – betroffen und wird durch den ungünstigen Kompositionseffekt der Schule noch einmal vor zusätzliche Schwierigkeiten gestellt.

Entgegenzuwirken ist diesen ungünstigen schulischen Lernmilieus, wie sie im Ruhrgebiet sowohl im Bereich der Grundschulen wie der weiterführenden Schulen häufig zu finden sind, durch eine kompensatorisch ausgerichtete Politik, die dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ folgt und dazu beiträgt, die individuellen wie schulspezifischen Lernvoraussetzungen an den Schulen zu verbessern und eine kompensatorische Förderung der Schüler*innen zu ermöglichen.

Die Auswertungen der erreichten Abschlüsse im Ruhrgebiet macht deutlich, dass auf der einen Seite ein bedeutsamer Anteil junger Menschen das Bildungssystem mit einer Hochschulreife verlässt, zugleich aber im Zeitverlauf der Anteil junger Menschen ohne oder mit nur dem einfachen Hauptschulabschluss zugenommen ist. Nur durch zusätzliche Investitionen in die Köpfe der jungen Menschen lässt sich ihr Potenzial z. B. für den Fachkräftebedarf als Motor des Strukturwandels nutzbar machen.

Die letzten Jahre waren durch einen Anstieg der Schüler*innenzahlen im Bereich der Grundschule und einen nur moderaten Rückgang im Bereich der Sekundarstufen – bei erheblichen Unterschieden innerhalb des Ruhrgebiets – gekennzeichnet. Gleichwohl ist die schulische Infrastruktur zurückgebaut worden, was die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Förderung der jungen Menschen zusätzlich verschlechtert hat. Eine Fortsetzung dieser Rückbaustrategie muss vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren die für das Pflichtschulsystem relevante Altersgruppe größer werden wird, dringend vermieden werden.

Bei der Schulstrukturentwicklung im Ruhrgebiet sollte sowohl berücksichtigt werden, dass die kommenden Jahre durch weiter steigende Schüler*innenzahlen geprägt sein werden als auch vermieden werden, dass kommunale Schulstrukturen Schulangebote schaffen, die eine Homogenisierung leistungsschwacher Schüler*innen begünstigen. Anfällig für solche Homogenisierungsprozesse, die ungünstige Lernmilieus und überindividuelle, zusätzliche negative Lernvoraussetzungen erzeugen, sind alle Schulformen jenseits des Gymnasiums. Aufgabe sollte daher sein, diese Prozesse differenziert zu beobachten und bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen. Wie alle Bildungsregionen benötigt auch das Ruhrgebiet qualifiziertes pädagogisches Personal. Lehrkräfte sind in NRW insgesamt, aber auch im Ruhrgebiet ein knappes Gut. Neben Strategien, mehr Lehrkräfte innerhalb der Region zu qualifizieren muss es daher auch darum gehen, für die vorhandenen Lehrkräfte attraktiv zu sein. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Region.